Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 22½ Sgr.

(Gegründet 1760.)
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 293. | Sonntag, den 13. Dezember. | 1874.

3. Adv. Lucia. Sonnen-Aufg. 8 U. 7 M., Unterg. 3 U. 41 M. — Mond-Aufg bei Tage. Untergang 8 U. 0 M. Abds.

Telegraphische Depeschen der Thorner Zeitung.

Angekommen 1½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 12. Dezember. Prozeß Arnim. Die Staatsanwaltschaft constatirt einen unerlaubten Verkehr des Angeklagten mit einzelnen Zeugen und der Präsident rügt diese Vorkommnisse. Der Zeuge Criminal-Inspector Pick bekundet einen diesartigen häufigen Verkehr mit Murray, dem Geschäftsführer Arnims. Unter den bei Arnim saisirten Kisten könne möglicherweise eine solche mit einem Schreibtische gewesen sein, die nicht geöffnet wurde. Wesdehlen bekundet noch, Landsberg habe mit ihm über die Enthüllungen in der Presse gesprochen, als wenn ihm bekannt gewesen wäre, dieselben erfolgten im Auftrage. Landsberg giebt dies zu.

Angek. 2 Uhr Nachmittags

Erste Fortsetzung. Es erfolgt die Verlesung der Aktenstücke bezüglich des Journals „Echo des Parlaments" u. der Wiener „Presse". Bezüglich des Promemoria's der letzteren giebt Angeklagter zu, es rühre von ihm her, lehnt aber jede Erklärung darüber, ob die Veröffentlichung durch ihn erfolgt sei, ab, verweigert auch über den Adressat in beiden Concilsbriefen Auskunft und wiederholt nur Hefele sei nicht darunter. Die sonst verlesenen Schriftstücke erkennt Arnim an.

Deutscher Reichstag.

28. Plenarsitzung.
Freitag, den 11. Dezember.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Kamecke, v. Voigts-Rhetz, Fries, v. d. Plauitz, v. Faber du Faur, v. Nostiz-Wallwitz u. A.

Tagesordnung:

I. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen betreffend die Stempelpflichtigkeit der Rechnungen und Quittungen. — Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte definitiv angenommen:

II. Fortsetzung der Budgetberathung (Etat der Verwaltung des Reichsheeres.)

Der Etat schließt ab: in Einnahme auf 853,003 ℳ und in Ausgabe (incl. der bayrischen Militairverwaltung) nämlich an fortlaufenden 312,937,545 ℳ (45,315,757 ℳ mehr wie im Vorjahre) und an einmaligen: 44,991,801 ℳ (414,210,598 ℳ)

Referent der Budgetkommission, Abg. Dr. Wehrenpfennig giebt zunächst einige Erläuterungen zu den von der Commission vorgeschlagenen Abänderungen. Dieselben beziehen sich zum Theil auf finanzielle Absetzungen, zum Theil auf die Umbildung des Etats in den nächsten Jahren. Falls das Haus diese Aenderungen genehmigt, so wird der Militairetat um den Gesammtbetrag von 3,662,000 ℳ erleichtert werden. Der Referent hebt noch am Schlusse hervor, daß Seitens der verb. Regierungen der Commission in der bereitwilligsten Weise dasjenige Material zur Verfügung gestellt worden, welches zur Prüfung des Etats erforderlich erschien.

Abgg. Richter, Hoverbeck, Benda und Windthorst machen hierzu einige Bemerkungen.

Bei Tit. 1. der fortdauernden Ausgaben (Kriegsministerium) wird auf den Antrag der Commission t otz der Befürwortung des Bundesbevollmächtigten v. Nostiz-Wallwitz die im Sächsischen Spezialetat enthaltene Gehaltserhöhung für den Kriegsminister mit 1500 ℳ abgesetzt. Bei demselben Titel wird im Württembergischen Spezialetat auf den Antrag der Commission: die Position für einen Militairreferenten 4800 ℳ als „künftig wegfallend" bezeichnet. Die Commission beantragt ferner zu diesem Titel, den Reichskanzler zu ersuchen, bei Ausarbeitung des nächsten Budgets in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Ausgaben für das Sächsische Armeekorps mit den Ausgaben für die Preußischen Armeekorps zusammen zu fassen, dagegen diejenigen Ausgaben, welche Einrichtungen und Kompetenzen betreffen, hinsichtlich deren das Sächsische Armeekorps von den Preußischen abweicht, zum Gegenstand besonderer Titel zu machen sind.

Der Bundeskommissar, Geh. Kriegsrath Perion erklärt sich gegen diesen Antrag, da derselbe keineswegs geeignet sei, die formellen Schwierigkeiten zu beseitigen. — Auch der Reichskanzler Fürst Bismarck ist der Ansicht, daß sich durch diesen Antrag die Schwierigkeiten nicht mindern, sondern sich erheblich vermehren würden. Aber er müsse noch aus anderen Gründen gegen den Antrag sprechen. Es handle sich hier um die berechtigten Eigenthümlichkeiten in der Sächsischen Armee, die anzutasten er nicht wünschen könne. Dieselben beruhten auf besonderem vertragsmäßigen Abkommen zwischen dem König von Preußen und dem König von Sachsen, und könne man nicht annehmen, daß der deutsche Kaiser den König von Preußen desavouiren wolle. Eine solche Antastung sei aber auch geeignet, ein großes Mißtrauen, eine Besorgniß hervorzurufen, und diese zu verhüten, halte er als eine wesentliche Aufgabe der Reichspolitik. Das sächsische Armeekorps habe bereits bewiesen, wie eng es mit dem Interesse des Reichs verwachsen sei, er habe nicht nöthig, auf den letzten Krieg hinzuweisen. Jeder, der Soldat gewesen, werde aber wissen, daß den Soldaten eine gewisse eigenthümliche Anhänglichkeit an seine Farben fessele, und werde man ihm daher Recht geben, wenn er bitten müsse, die Frage vorsichtig zu behandeln und den Antrag abzulehnen. (Bravo.)

Abg. Miquel ist der Ansicht, daß der Reichskanzler die Tragweite des Antrages überschätze, es handle sich bei demselben nicht um das Aufgeben berechtigter Eigenthümlichkeiten in der sächsischen Armee, sondern um eine bessere Behandlung des Etats. —

Es wird dann die Resolution angenommen und im Uebrigen die einzelnen Positionen bewilligt.

Bei Tit. 15 (Generalstab der Armee) wird auf den Antrag der Commission die Dienstzulage des Chefs des Generalstabes (Graf Moltke) von 12000 auf 18000 ℳ erhöht und danach dieser Titel auf überhaupt 981,315 ℳ festgesetzt.

Tit. 16—19 werden ohne Debatte bewilligt.

Bei Tit. 20 (Ordinarium)- Gehälter und Löhnung der Truppen — beantragt die Commission. Im preußischen Spezialetat: 1 beim Garde Schützenbataillon behufs Erhöhung der Zulagen auf 36 ℳ pro Mann und Jahr für die 120 besten Schützen, hinzuzusetzen 2160 ℳ. mithin zu bewilligen 130,961 ℳ. 2. beim Regiment des Garde du Corps, die Gehälter für 1 Stabsoffizier, 3 Rittmeister I Klasse und 2 Rittmeister II. Klasse mit zusammen 29,850 ℳ als „künftig wegfallend zu bezeichnen"

Der Referent Abg Wehrenpfennig bemerkt, daß der ürsprüngliche Antrag dahin gegangen, den s. g. ausgestopften Hauptmann 1 Kl. beim 1 Garde-Regt z. F. und des Rittmeisters 1 Kl. in der ersten Eskadron des Garde du Corps-Regts. zu streichen. Die Commission habe hiervon jedoch Abstand genommen, doch wolle er einiges über die ausgestopften Offiziere mittheilen. Sr. Majestät der Kaiser sei Chef der ersten Compagnie des 1 Garde-Regts, und zugleich Chef der ersten Eskadron des Garde du Corps-Regiments und beziehe als solcher die Gehälter dieser Stellen, die jedoch vom Kaiser zu Gunsten dieser beiden Regimenter vertheilt würden. Die Commission sei bei ihrem Beschlusse davon ausgegangen, daß dies die einzige Summe sei, welche dem Kaiser von Seiten des Reichs zur Verfügung gestellt werde und habe sie sich deshalb namentlich aber auch mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des Betrages nicht dazu entschließen können, die Streichung desselben zu beantragen. Dagegen habe sich die Mehrheit der Commission für den Antrag zu 2 aussprechen zu müssen, geglaubt, der lediglich den Zweck habe, die Zahl der Offiziere auf die gleiche Zahl wie bei den übrigen Cavallerie-Regimentern zu reduziren.

Abg v. Unruh (Magdeburg) verweist darauf, daß das Garde du Corps-Regt. eine Leibgarde des Kaisers bilde, wie sie in allen monarchischen Staaten bestehe nur mit dem Unterschied, daß sie in Preußen nur einen geringen Aufwand erfordere. Durch die Absetzung dieser Positionen würde man an einer Stelle schwer verletzen wo er nicht verletzen wolle (Bravo.)

Bundeskommissar, General v. Voigts-Rhetz führt aus, daß dies eine Schöpfung Friedrich des Großen sei, an der man bisher noch nicht gerüttelt habe und bemerkt, daß in fast allen Monarchieen s. g. Haustruppen beständen so in England, Rußland, Frankreich, Ungarn etc.

Abg. Richter (Hagen). Auch andere Staaten hätten ihre Eigenthümlichkeiten der Einheit des Reichs zum Opfer bringen müssen, und könne Preußen daher nicht besondere Rechte für sich in Anspruch nehmen. Man könne ja die Mehrausgaben auf den Kronfideikommißfonds nehmen, dann werde es Niemand einfallen, über die überflüssige Offizierzahl zu diskutiren. Aber es lasse sich auch nicht rechtfertigen, daß die adeligen Offiziere des Garde du Corps-Regts. über ihre bürgerlichen Kameraden im Avancement hinweg stiegen; denn bis jetzt habe noch niemals ein bürgerlicher Offizier in dem Regiment Aufnahme gefunden.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Der Antrag der Commission zu 1. wird ausgesetzt, der zu 2 dagegen mit sehr großer Majorität vom Hause abgelehnt.

Bei demselben Titel wird auf den Antrag der Commission die Mehrforderung zur Gewährung der ganzen Kommandozulage statt der halben vom Hause abgelehnt und demgemäß bei den betreffenden Spezialetats für Preußen: 312,000 Mk., für Sachsen 9,500 Mk., und für Württemberg 12,940 Mk abgesetzt.

Bei demselben Titel beantragt die Commission, auf die vorgeschlagene Solderhöhung den Mehrbetrag an Sold, welchen einzelne Garde-Regimenter gegen gleichartige Linienregimenter beziehen, desgleichen die Garnisonzulagen für Berlin, Potsdam, Charlottenburg und Burg Hohenzollern in Anrechnung zu bringen.

Bundeskommissar General v. Voigts-Rhetz erklärt sich gegen den Antrag und spricht für unverkürzte Bewilligung der betreffenden Positionen. — Ebenso bittet Reichskanzler Fürst Bismarck den Antrag der Commission abzulehnen, indem er darauf hinweist, daß diese kleine Zulage durchaus kein Luxus sei, sondern über das Bedürfniß nicht hinausgehe. Noch an das erinnernd, was der Commissar über die englische Armee gesagt, bemerkt der Reichskanzler, daß man dem Kaiser, der für den Oberbefehl des deutschen Reichsheeres nichts beanspruche und ebensowenig eine Civilliste als deutscher Kaiser habe, wohl gestatten solle, den Soldaten der Garde eine kleine Zulage zu gewähren. Man möge davon abstehen, den Gardesoldaten das Weihnachtsfest zu verderben und zwar um so mehr, als selbst in der schärfsten Conflictszeit diese Zulagen von dem preußischen Abgeordnetenhause niemals beanstandet worden seien.

Nachdem noch Abg. Richter (Hagen) sich gegen die Ausführungen des Reichskanzlers gewendet, denen er gegenüber hält, daß wenn man fortfahre, den Kaiser in solcher Weise in die Debatte zu ziehen, man schließlich hier für und gegen den Kaiser werde abstimmen müssen.

Bei der Abstimmhng wird der Antrag der Commission mit 168 gegen 115 Stimmen abgelehnt und die Position unverkürzt bewilligt.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. T. O. 1. Interpellation Ackermann wegen Abänderung der Gewerbeordnung; 2. Fortsetzung der Etatberathung. Schluß 4¼ Uhr.

Prozeß wider den Grafen Harry von Arnim.

Berlin, den 9. Dezember 174.8

Schluß der

Anklage.

Als anfangs April 1874 in der Wiener „Presse" die bekannten „diplomatischen Enthüllungen", enthaltend mehre Briefe und ein Promemoria des Angeklagten über das Conzil, erschienen, welche auf ihn als den Autor der Veröffentlichung hinwiesen, wurde im Auswärtigen Amte der Verdacht laut, daß auch jene Notiz im „Echo du Parlement" von ihm herrühre. Dieser Verdacht fand in einem von dem Grafen v. Wesdehlen auf Erfordern hierüber unter dem 13. Mai 1874 erstatteten Berichte sowie in einer demselben beigefügten Aussage des Dr. Beckmann seine volle Bestätigung Hiernach hatte Letzterer am 20. September 1872 von dem damals auf Urlaub abwesenden Angeklagten durch Vermittelnng der Botschafts-Kanzlei ein Billet mit Anweisung erhalten, der demselben beigefügten Notiz die größtmögliche Verbreitung zu verschaffen. Infolge dieser Weisung war Beckmann nach Brüssel gereist und hatte dort die Veröffentlichung der Notiz in dem ihm mitgetheilten Wortlaut erwirkt.

Vom Auswärtigen Amte mittelst Erlasses vom 28. Mai 1874 zur verantwortlichen Erklärung hierüber aufgefordert, gab der Angeklagte in einem Schreiben d. d. Karlsbad, 20. Juni 1874 die Darstellung des Herganges durch den Grafen Wesdehlen und Beckmann im wesentlichen als richtig zu, monirte jedoch die Ausdrucksweise des Ersteren, daß die Notiz dem Beckmann von der kaiserlichen Botschaft zngegangen sei; denn nicht er, der damals beurlaubte Angeklagte, snndern der Graf Wesdehlen habe an der Spitze der Botschaft gestanden, — hob ferner hervor, daß die von ihm dem Beckmann zur Veröffentlichung mitgetheilte Notiz von ihm nicht unterzeichnet gewesen sei und einen etwas abweichenden Wortlaut gehabt, und daß er dem Beckmann die Reise nach Brüssel nicht aufgetragen habe — bemerkt sodann, daß er durch die Notiz in Paris „einen gewissen Effect" habe hervorbringen wollen und machte endlich geltend, daß der Reichskanzler seine Auffassung getheilt, auch die Maßregel gebilligt habe, — was jedoch nicht der Fall ist, — und daß er bei Abfassung seines Berichtes an das Auswärtige Amt vom 1. October 1872 geglaubt habe, dasselbe sei von dem Hergange unterrichtet.

Die letztere Behauptung ist angesichts der Fassung des oben mitgetheilten Berichts gradezu unbegreiflich.

4. Das Wiener Blatt „Die Presse" Nr. 91 vom 2. April 1874 brachte, wie bekannt und bereits oben erwähnt ist, unter der Ueberschrift:

„Diplomatische Enthüllungen,"
Florenz, 27. März"

einen Artikel, welcher verschiedene im Jahre 1870 von dem Angeklagten, damaligen Gesandten bei der Curie, an hervarragende katholische Theologen (man nannte den Stiftspropst Dr. Döllinger und Bischof Hefele), gerichtete Schreiben sowie ein Promemoria veröffentlichte. Die Schriftstücke bezogen sich auf die Politik, welche die deutsche Regierung dem vatikanischen Concil gegenüber befolgte, oder vielmehr nach Ansicht des Verfassers befolgen sollte. Die Veröffentlichung der Schriftstücke erregte wegen der amtlichen Stellung ihres Verfassers das allgemeinste Aufsehen.

Aus der dem zweiten Briefe unten beigefügten Anmerkung:

„An den Bischof von . . . . gerichtet. Derselbe gab sein Ehrenwort, daß er abdanken aber sich nicht unterwerfen wolle",

ergab sich sofort, daß der Adressat die Publication nicht veranlaßt habe. Mit Bezug hierauf schrieb der Angeklagte in einem an den Staatssekretär v. Bülow gerichteten Briefe d. d. Paris, 11. April 1874, wörtlich:

„In der „Wiener Presse" sind Corresspondenzen von mir veröffentlicht worden. Ich habe dazu nur zu bemerken, daß ich den kurzen Brief, welcher das Promemoria begleitet, weder für apokryph, noch für authentisch erklären kann. Aber ich weiß mit der größten Bestimmtheit, daß er nicht an den Bischof Hefele gerichtet war. Denn ich entsinne mich, daß ich dem Bischof das Promemoria persönlich in seiner Wohnung im Quirinal mitgetheilt habe. Wenigstens glaube ich mich dessen zu entsinnen. Auch ist es nicht genau, daß mir dieser oder ein anderer Bischof sein Ehrenwort gegeben habe, sich nie unterwerfen zu wollen. Versprochen haben es Viele, — sich selbst und Anderen. Aber von „Ehrenwort" ist mir nichts bekannt. Ich möchte nicht gern direct mit der „Presse" in Correspondenz treten. Aber es wäre mir sehr erwünscht, wenn Hefele durch ein Communiqué in offiziösen Zeitungen reingewaschen würde, soweit es sich um Ehrenwortbruch und Empfang jenes Billets handelt."

Hatte der Angeklugte selbst die Veröffentlichung veranlaßt, so suchte er jetzt den durch jene Anmerkung begangenen Fehler wieder gut zu machen. Auf sein Ansinnen wurde nicht eingegangen, er vielmehr, nachdem inzwischen in der „Augsburger Allg. Ztg." vom 25 April 1874 sein bekannter Brief an Dr. Döllinger veröffentlicht worden war, auf Allerhöchsten Befehl durch Erlaß des Staatssekretärs von Bülow vom 5. Mai 1874 — unter Hinweis auf die Bedeutung des Amtseides — zur amtlichen u. schrift-

lichen Aeußerung über folgende Punkte aufgefordert:

1. ob die Veröffentlichung in der Wiener „Presse“ direct oder indirect von ihm ausgegangen oder durch Mittheilung der betreffenden Pi**é**cen an Dritte hervorgerufen sei, — event. ob er davon, daß eine solche Veröffentlichung beabsichtigt sei, vorher Kenntniß gehabt habe, sowie ferner, wer die Adressaten jener Briefe seien;
2. ob er den in der „Augsb. Allg. Ztg.“ publicirten Brief geschrieben nnd seine Veröffentlichung veranlaßt habe.

Unter dem 7. Mai 1874 erwiederte er, daß er sich ad Punkt 2 zu der Autorschaft dieses Briefes bekenne. Ueber den ersten Punkt ließ er sich nicht aus, ebensowenig über die Veröffentlichung des Briefes sub 2. Durch Erlaß vom 10. Mai 1874 zur Aeußerung über diese Punkte nochmals aufgefordert, schrieb er am nächsten Tage, daß die Erledigung des Erlasses Correspondenzen mit Personen voraussetzte, die nicht in Berlin, zumtheil nicht einmal in Deutschland wohnten, und ließ sich in einem ferneren Schreiben vom 13. Mai 1874, indem er zugab, den Dr. v. Döllinger zur Publication des Briefes sub 2 ermächtigt zu haben, ad punct 1 wörtlich dahin aus:

„Fur die in der „Presse“ veröffentlichten Ent-
„hüllungen bin ich unter keinem Gesichtspunkt
„verantwortlich. — Ich kann darüber auch
„keine Aufklärungen von Anderen erlangen.
„. . . . Die Adressaten der beiden veröffent-
„lichten Briefe kann. ich nicht bezeichnen.
„Aber ich glaube mich bestimmt zu erinnern,
„daß ich an den Herrn Bischof von Rothen-
„burg überhaupt nie geschrieben habe.“

Zugleich fügte er die Abschrift eines Briefes des Herausgebers der „Presse“ bei, worin sich dieser gegen die Zumuthung, den Einsender der qu. Schriftstücke zu nennen, verwahrt und zugleich erklärt, daß der Gewährsmann des Blattes sich weder auf den Angeklagten berufen, noch, so viel bekannt, jemals in irgend einer Beziehung zu ihm gestanden habe.

Abgesehen von der großen inneren Unwahrscheinlichkeit, daß die Veröffentlichung der qu. Schriftstücke ohne Zuthun oder Wissen des Angeklagten erfolgt sein sollte, sprechen gegen die Wahrheit der von ihm abgegebenen amtlichen Erklärung folgende Thatsachen:

Der Redakteur der Wiener „Presse“ ist W. Lauser. Dr. Landsberg ist ein in Paris lebender deutscher Literat. Unter den bei dem Angeklagten in Nassenhaide in Beschlag genommenen Papieren befindet sich eine eigenhändige Notiz von ihm, dahin lautend:

Paris, 22. Mai.

„Heute bei Landsb., der mir einen Bericht
„von Lauser (Presse) mittheilte, ungefähr fol-
„genden Inhalts:

Wien, 19.

„Lieber Freund!
„Heute war ein Baron (Name unleser-
„lich) bei mir, um mich gegen Hinterlegung
„einer „Caution“, deren Höhe ich bestim-
„men sollte, zu veranlassen, den Einsender
„der Enthüllungen zu nennen. Es scheint
„also, daß man keine Mittel scheut. Meine
„Florentiner Reise kommt mir vortrefflich
„zustatten.

Ihr Lauser.“

„Beckman sah ich auf der Straße. Er
„ist, wie ich von Landsberg wußte, auf der
„Botschaft protokollarisch vernommen wor-
„den. Nach B.'s Mittheilung, der mir
„von seinem Verhör nichts sagte . . .,
dürfte das Verhör mehr die Feststellung des
„Thatbestandes in Hinsicht auf die „Ent-
„hüllungen, als die damalige Indiscretion
„des „Echo d. p.“ zum Gegenstande gehabt
„haben.“

In dem ebendort in Beschlag genommenen Copirbuche des Angeklagten befindet sich ein Brief von ihm an Dr. Landsberg d. d. Karlsbad, den 7. Juni, in welchem es — nach Constatirung einer mißverständlichen Auffassung seitens des Letzteren heißt:

„Ich hatte Ihren Gedanken, der etwa so
sich resumirte:
„Point de sacrifice et point de chantage“,*)
„reproducirt mit eiuem melancholisch-neidischen
„Seitenblick auf die mildthätige Stiftung,
„welche man R.-Fonds nennt.

„Sie haben verstanden, daß ich Ihren wohl-
„begründeten, legitimen, honnetten, bescheide-
„nen, unabweislichen, beschämenden u. discre-
„ten Anspruch auf Erstattung von auf meinen
„Wunsch gemachten Auslagen als einen exor-
„bitanten überraschenden — Anspruch habe
„bezeichnen wollen, der nur von Jemand be-
„friedigt werden könnte, der über dem
„† Fonds disponirte. Zum Unglück habe ich,
„wenn ich nicht irre, gesagt: — Jetzt kann
„ich mit dem B. nicht conkurriren, -- und
„Sie haben gelesen: Jetzt kann ich das „Bil-
„let“ nicht übersenden, weil ich den R. nicht
„habe; während ich nur sagte: Jetzt kann ich
„für eine Verbesserung des deutschen Zei-
„tungswesens nicht so viel thun, wie ich wohl
„möchte. Und schließlich haben Sie vermuth-
„lich meine Aeußerung: „Das Billet wird
„Ihnen von einem anderen Ort zugehen,“ so
„verstanden, als wolle ich es Ihnen dermal-
„einst von einem anderen Orte schicken, wäh-
„rend ich nur sagen wollte: Ich muß Jemand
„der nicht hier, sondern in Schwalbach ist,
„den Auftrag geben, Ihnen das Fragliche oder
„vielmehr Unfragliche im Couvert ohne Be-
„gleitschreiben zu schicken. Ecce! mir scheint,
„daß Sie mich nun verstanden haben werden.“

Zum Schluß spricht der Angeklagte dem Dr. Landsberg noch seinen herzlichsten und aufrichtigsten Dank aus. — Demnächst muß das sogenannte „Billet“ an Landsberg gelangt und Lauser befriedigt worden sein; denn unter den saisirten Papieren des Angeklagten findet sich ein von Lauser an Landsberg gerichteter, von Letzterem dem Angeklagten — anscheinend als Quittung — übersandter Brief, dahin lautend:

Wien, 11. Juni 1874.

„Lieber Freund!
„Besten Dank für Brief und Souvenir.
„Rechnen Sie stets auf meine Bereitwilligkeit,
„Ihnen zu dienen. . . . Es versteht sich vou
„selbst, daß ich unseres Freundes Ruf überall
„folgen werde. Dabei werde ich suchen, Ihrer
„Empfehlung keine Unehre zu machen. Ge-
„stern war Bucher bei mir, um mich wegen
„der Bestechungsgeschichte zu fragen. Denken
„Sie vielleicht einmal gelegentlich daran, den
„Bordeaux für mich zu bestellen. Nochmals
„besten Dank und Gruß.

„Ihr Lauser.“

In dem Uebersendungschreiben an den Angeklagten theilt Landsberg diesem mit, daß der von Lauser genannte Bucher ein Bruder des Geheimen Legationsraths und selbst Schriftsteller sei, und fährt dann fort:

„L. (Lauser) nach Karlsbad kommen zu las-
„sen lohnt jetzt gewiß nicht mehr, er will mit
„seiner Zuschrift vielmehr sagen, daß er auch
„einem Rufe nach einem Wiener Hotel bereit-
„willig folgen wolle. Beckm. ist gestern nach
„Berlin abgegangen, man wird durch ihn ei-
„nen Druck auf mich zu üben suchen; selbst-
„verständlich ohne Erfolg.“

Landsberg hat sein Zeugniß über diese Angelegenheit verweigert, ebenso Lauser.

Wie bereits erwähnt, gab der Angeklagte die seitens des Auswärtigen Amtes — unter Hinweis an seinen Diensteid — von ihm erforderte Erklärung über die Veröffentlichungen der Wiener „Presse“ erst nach wiederholter Aufforderung ab In einem unter den saisirten Scripturen befindlichen Briefe eines Verwandten an ihn vom 10. Mai 1874 findet sich mit Bezug auf ein Schreiben von ihm die Bemerkung: daß seine Weigerung, seine Antworten auf ein gewisses ministerielles Anschreiben auf den Diensteid zu nehmen, da er wie der Angeklagte im Prozeß stehe, etwas subtil scheine.

Der Entwurf des veröffentlichten Promemorias befindet sich unter den hier in Beschlag genommenen Scripturen des Angeklagten.

5) Unter den zuletzt erwähnten Papieren fand sich ferner der Entwurf eines Zeitungsartikels mit der von der Hand des Angeklagten herrührenden Bemerkung, daß derselbe für die „Kölnische Zeitung“ bestimmt sei. Der Artikel findet sich denn auch in der That in dieser Zeitung, und zwar in der Nummer vom 29 März 1872. Der die Räumungsfrage behandelnde Artikel ist rein politisch und gründet sich auf die Kenntniß von Verhältnissen, wie solche der Angeklagte nur vermöge seiner amtlichen Stellnng erlangen konnte.

   Daß der Angeklagte zu einer derartigen Verwerthung dieser Kenntniß ohne Autorisation des Auswärtigen Amtes nicht befugt war, erscheint als selbstverständlich.

6) Inhalts eines Briefes von Franz Wallner d. d. Marienbad, 15. Juni 1874, an den Angeklagten hat dieser auch zu der Wiener „Neuen Freien Presse“ Beziehungen gesucht. Es wird darin einer von dem Schreiber im Auftrage des Angeklagten mit dem Dr. E. (Redacteur des Blattes) genommenen Rücksprache erwähnt, bei welcher der Dr. E. hervorgehoben habe, daß das einflußreiche Journal in der letzten Angelegenheit contra B. ganz und voll auf der Seite des Angeklagten gestanden habe. Zugleich werden die Modalitäten einer Zusammenkunft des sich damals noch in Karlsbad aufgehaltenen Angeklagten mit dem Dr. E. erörtert. — Ein fernerer Brief des oben mehr erwähnten Dr. Landsberg an den Angeklagten ergibt, daß der letztere mit der Idee umgegangen ist, ein hiesiges großes Localblatt zu erwerben. Bei Besprechung dieses Planes stellt Landsberg die persönliche Betheiligung des Angeklagten durch Inspiration, thatsächliche Aufklärung, und mit der eigenen Feder als eine selbstverständliche Voraussetzung hin.

Die hier inredestehenden amtlichen Schriftstücke würden für die Abfassung von Promemorias, resp. für Zeitungsartikel eine reiche Ausbeute geliefert haben. Als beweiskräftige Originale waren sie besonders werthvoll für den Angeklagten — nicht zu seiner Vertheidigung — sondern zu erneuten Angriffen auf die derzeitige Politik des Deutschen Reiches.

Demgemäß und da die fraglichen Schriftstücke sich nach Form und Inhalt als Urkunden im Sinne des § 348, Alin. 2 des Strafgesetzbuches darstellen (vergl. v. Holtzendorff's Handbuch des deutschen Strafrechts Band III, Seite 956,) der Thatbestand der Unterschlagung aber durch die Absicht rechtswidriger Zueignung, ohne daß es zugleich einer gewinnsüchtigen Absicht bedarf, bedingt wird und auf Sachen von Vermögens- (Tausch-) werth nicht beschränkt ist (vergl. v. Holtzendorff a. a. O. 634, 635, 655 flg., 668, 633, 698 flg., und Oppenhoff Commentar zum Strafgesetzbuch zu § 243, Nr. 4, 92 u. zu § 246, Nr. 3 und 46) klage ich den Grafen v. Arnim an:

im Hotel der kaiserlichen deutschen Botschaft zu Paris während der Zeit von 1872 bis 1874 durch ein und dieselbe Handlung als Beamter

a) ihm amtlich anvertraute Urkunden vorsätzlich beiseitegeschafft;
b) Sachen (die Urkunden sub a), die er in amtlicher Eigenschaft empfangen hatte, sich rechtswidrig zugeeignet zu haben.

Vergehen gegen die §§ 348, 350 und 73 des Strafgesetzbuches.

Ich beantrage:
demgemäß die Untersuchung gegen ihn zu eröffnen und in dem anzuberaumenden Termin zur mündlichen Verhandlung, für welchen ich mir Anträge auf Beschränkung der Oeffentlichkeit vorbehalte, die oben erwähnten Schriftstücke zum Zweck der Beweisaufnahme verlesen zu lassen und zu demselben als Zeugen zu laden:

1) den Geheimen Hofrath und Director des Centralbureau im Auswärtigen Amte, Roland.
2) den Botschaftsrath Grafen v. Wesdehlen, } zu Paris,
3) den Vorsteher der Botschaftskanzlei v. Scheven, } zu Paris,
   mit der Aufgabe, die politischen Journale zum Termine zu bringen,
4) den Kanzlei-Diätar Hammerdörfer,
5) den Legations-Kanzlisten und Consulatsverweser Hoehne zu Marseille,
6) den Geheimen Hofrath und Vorsteher der Botschafts-Kanzlei Gasperini zu Wien,
7) den Schriftsteller Dr. Landsberg zu Paris,
8) den General-Feldmarschall Freiherr v. Manteuffel hier,
9) den Präsidenten des Bundesraths für das Heimatwesen, Koenig, hier.

Berlin, den 11. November 1874.
Der Staatsanwalt am Königl. Stadtgericht
gez. Tessendorff.

Nachtrag zur Anklage
wider den Grafen Harry v. Arnim.

Nachträglich, und zwar durch den Rechtsanwalt Munkel, sind:

1) von den unter Anklage gestellten Schriftstücken und zwar von den Schriftstücken Nr. III. der Anklage:
   die Erlasse Nr. 17, 18, 34 (Nr. 17 u. 34 mit den Anlagen), 91, 11, 99 aus dem Jahre 1872 cfr. III. A. 1, 2, 3, 5 und 6;
   der Bericht Nr. 70 aus dem Jahre 1872 cfr. III. B. S.
2) von denjenigen Schriftstücken, welche, weil ihre absolute Geheimhaltung durch das Staatsinteresse geboten ist, von der Anklage ausgeschlossen geblieben sind, die Erlasse Nr. 16 und 273 (cfr. Verzeichniß Bl. 2 Acten Nr. 1 und 10),

als angeblich in einem bisher verpackt gewesenen Schreibsecretär aufgefunden, offen dem Gericht überreicht.

Die Herausgabe dieser Schriftstücke, die zu denjenigen gehören, von denen der Angeklagte früher wiederholt behauptet hatte, daß sie sich noch in Paris befinden müßten, ändert an der Anklage nichts zu seinen Gunsten.

Berlin, den 13. November 1874.
Der Staatsanwalt am Königl. Stadtgericht.
gez. Tessendorff.

An
die VII. Deputation
hier.

(Verhandl. des Prozesses nunmehr i. d. Beilage.)

Deutschland.

Berlin, den 11. December. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin wohnten gestern Abend mit der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin und anderen Mitgliedern der königlichen Familie der Ballet-Vorstellung im Opernhause bei nnd nach dem Schluß derselben fand im königlichen Palais Theegesellschaft statt. Heute Vormittag ließ sich der Kaiser von den Hofmarschällen, dem Polizei-Präsidenten v. Madai und dem Geh. Hofrath Borck Vortrag halten, empfing dann den General-Feldmarschall Frhrn. v. Manteuffel und um 1 Uhr den Oberst-Kämmerer v. Redern und arbeitete mit dem Geh. Kabinets-Rath. v. Wilmowski.

— Die Invaliden- und Veteranen-Deputation des Magistrats hat beschlossen, die Unterstützung, welche die Veteranen und Invaliden aus den Kriegsjahren 1813, 1814 und 1815 erhalten, der Art zu erhöhen, daß das Einkommen derselb n statt 15, 17 Thlr. monatlich beträgt. Es sind jetzt noch vorhanden 5 Invaliden, 126 Veteranen und 3 Marketenderinnen, welche fast sämmtlich das achtzigste Lebensjahr überschritten haben.

— Die Sammlungen für das National-Denkmal auf dem Niederwald haben in der letzten Zeit eine größere Theilnahme gefunden. Es sind jetzt zwischen 7000 bis 8000 Thlr. gezeichnet worden und es stehen noch weitere erhebliche Zeichnungen in Aussicht. Das schöne im Rathhause aufgestellte Modell des Denkmals, ausgeführt von Professor Schilling in Dresden, wird in den ersten Tagen des nächsten Monats nach Hamburg gesandt werden.

— Von der deutschen astronomischen Expedition nach Ispahan ist nun auch befriedigende telegraphische Meldung eingetroffen; trotz durch die Witterung hervorgerufener erschwerender Verhältnisse sind durch 19 photographische Aufnahmen die Grundlagen für wirkliche Resultate gewonnen worden.

— Königsberg, 10. Dezember. Die erste Deputation des hiesigen Stadtgerichts hat heute auf Schließung des hiesigen „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“ genannten Ortsvereins wegen Gefährlichkeit desselben für den Staat und die Gesellschaft erkannt. Zwei Mitglieder des Vereins sind wegen Uebertretungen des Vereinsgesetzes zu Geldstrafen verurtheilt worden.

— Posen, 10. Dezember. Auf Verfügung des Kreisgerichts in Kemp n ist der Dekan Ponkowski wegen seiner Weigerung, über die Persönlichkeit des apostolischen Delegaten eine Aussage zu machen, heute verhaftet worden.

— Köln, 10. Dezember. Die fälligen englischen Posten aus London, den 8. und 9. d. Abends und den 9. d. früh sind ausgeblieben.

Ausland.

Oesterreich. Pest, 10. Dezember. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde heute die Vorlage der Regierung über die Indemnität füe das erste Quartal 1875 in der Generaldebatte bei namentlicher Abstimmuug mit 230 gegen 128 Stimmen angenommen.

Wien, 11 Dezember. Das Ministerium des Innern hat, wie die „Neue Freie Presse“ meldet, im Einvernehmen mit den betheiligten Ministerien beschlossen, die staatliche Beaufsichtigung der Aktien-Erwerbsgesellschaften während der Liquidation durch landesfürstliche Kommissare aufzuheben. — Aus Yokohama wird vom gestrigen Tage telegraphirt, daß der Durchgang der Venus von der österreichischen Kommission mit vollkommenem Erfolge beobachtet und eine Reihe photographischer Aufnahmen bewirkt wurde.

Frankreich. In Paris war am 10, Abends die Meldung aus Madrid eingetroffen, der Marschall Serrano sei nach dem Norden abgereist. — Die National-Versammluug beschäftigte sich am 10. Dezbr. mit der Anleihe von 220 Millionen der Stadt Paris. Der Nachricht, die äußerste Rechte beabsichtige eine Interpellation in Betreff der auswärtigeu Politik der Regierung, wird widerrufen. — Das Gerücht, General Cissey werde als Kriegsminister durch General Dukrot ersetzt werden, gewinnt an Bestand. Nachrichten bei der spanischen Botschaft bestätigen die Erfindung der letzten carlistischen Siegesnachrichten. — Dem „W. T. B.“ wird aus Paris unter dem heutigen Datum gemeldet: „Das Journal offiziel“ veröffentlicht eine Verfügung der Regierung über die Organisation der Unteroffizier-Schulen der Infanterie, welche die Bestimmung enthält, daß nur diejenigen Unteroffiziere, welche den vorgeschriebenen Kursus in einer Unteroffizier-Schule absolvirt haben, zu Offizieren befördert werden sollen.

Großbritannien. London, 10. Dezember. Nach hier eingegangener Meldung sind die Beobachtungen des Venusdurchganges in Hiogo glücklich von Statten gegangen. — Zufolge hier eingetroffener Meldungen haben die Beobachtungen in Indore einen sehr befriedigenden Verlauf genommen. Die Dauer der sichtbaren Berührung betrug 4 Stunden 27 Minuten 32 Sekunden, die Differenz zwischen den beiden inneren Berührungen 3 Stunden 42 Minuten 56 Sekunden.

Italien. Rom, 10. Dezember. Die Nachricht, daß gefälschte Rentenscheine zum Betrage von mehreren Millionen sich im Umlaufe befinden, wird von der „Gazzetta uffiziale“ als völlig unbegründet bezeichnet.

Rußland. Petersburg, 10. Dezember. Die auf Rußland bezüglichen Aeußerungen des Reichskanzlers Fürsten Bismarck in der Reichstagssitzung vom 4. Dezember finden hier sehr große Beachtung und machen in allen Kreisen den besten Eindruck. — Kaiser Alexander und Prinz Albrecht sind gestern Abend von der Jagd aus Lissino hierher zurückgekehrt. — Die geschlossenen Lehrkurse am Berginstitut sind wieder eröffnet worden. — Ueber die Resultate der Beobachtungen des Venusdurchganges sind folgende Meldungen eingegangen: Sehr günstig waren die Ergebnisse in Wladiwostock, Jokohama uud Orianda, minder befriedigend in Possiet, Chabarowka und Tchuita. Als gänzlich verunglückt sind die in Omsk, Blagoweschtschensk, Orenburg, Kasan, Uralsk, Astrakhan, Kertsch, Tiflis, Eriwan und Nakitschewan angestellten Beobachtungen anzusehen. Von 12 Stationen fehlen noch die Meldungen.

Australien. Melbourne, 9. Dezember. Die hier angestellten Beobachtungen des Venusdurchgangs sind erfolgreich gewesen. Die Versuche in Adelaide und Hobarttown sind nur theilweise geglückt.

Provinzielles.

*** Straßburg, den 11. Dezbr. (O C.) Als in Folge der neuen Kreisordnung ein eigenes kreisländisches Büreau eingerichtet werden mußte, wurde der hiesige Stadtkämmerer Zimmer als Kreisausschuß-Secretär erwählt und ihm ein pensionsberechtigtes Gehalt von 700 Thlr. jährlich mit der Aussicht auf Gehaltszulagen nach einigen Dienstjahren bewilligt Herr Zimmer nahm dies Amt an und legte sein mit 300 Thlr. jährlich dotirtes Kämmereramt nieder. Bald darauf ging hier ein Ober-Präsidial-Rescript

*) Zu deutsch etwa, Umsonst ist der Tod. D. R.

mit der Anfrage ein, ob hier im Gemäßheit der Kreisordnung ein Militairversorgungsberechtigter als Kreisausschuß-Secretair bestellt sei? Herr Z. gehört nun aber nicht zu den Militair-Anwärtern und da seine Stellung als Ausschuß-Secretär dadurch zweifelhaft wurde, so zog er seine Kündigung als Kämmerer zurück. Inzwischen war aber von den städtischen Behörden beschlossen, statt eines Kämmerers nur einen Gemeinde-Erheber anzustellen und als solcher Herr Privat-Secretär Hoffmaster erwählt. Herr Z. verwaltete im Einverständniß der betreffenden Behörden beide Aemter, jetzt wird aber behauptet, daß dies für die Dauer nicht angänglich sei und er deshalb entweder eins oder das andere Amt niederlegen müsse. So gern nun auch die Stadt ihn als Kämmerer behalten möchte; so ist es ihm andererseits nicht zu verdenken, wenn er die bedeutend besser dotirte ständische Stelle behalten will. Sein Verbleiben im kreisständischen Dienste liegt nun unzweifelhaft im Interesse des Kreises, so daß von den Kreisbehörden wiederholt Schritte gethan worden sind, um für seine definitive Anstellung im Kreisdienste die höhere Genehmigung zu erlangen. Hoffentlich geht dieselbe hier bald ein.

— Das Dezernat über 1) Die Westpreußische Landschaft, 2) Die neue Westpreußische Landschaft, 3) Die Ostpreußische Landschaft ist vom Ministerium des Innern auf das landwirthschaftliche Ministerium übergegangen.

Johannisburg, 8. Dezember. Auf die gefährlichsten Vagabonden unserer Haide, die Wildschweine wird, so lange wir Spurschnee haben, eine nachdrückliche Razzia abgehalten. So wurden in vergangener Woche im Forstrevier Kurwien 4 starke Sauen erlegt, darunter ein Keuler, der aufgebrochen ein Gewicht von 326 Pfund hatte, während der Aufbruch (die Eingeweide, Leber, Lunge 2c.) ca. 130 Pfd. wog, das ganze Gewicht also über $4\frac{1}{2}$ Centner betrug. Der betreffende Herr Oberförster, welcher zugleich glücklicher Erleger dieses Ungethüms ist, schätzt das Alter desselben auf 10—12 Jahre. Die vom Königlichen Finanzministerium getroffene Maßregel, wonach nicht nur das Schußgeld für Schwarzwild fast ums Doppelte erhöht, sondern auch den Forstschutzbeamten die Befugniß verliehen wird, selbsterlegte Sauen gegen Zahlung des Taxwerthes (dieser beträgt z. B. für das stärkste Stück nur 3 Thlr.) zur eigenen Verwendung zu behalten, zeigt, daß dieses der einzig richtige Weg ist, dieser namentlich der Landwirthschaft auf den Waldenklaven und den an die Forstreviere stoßenden Feldmarken so schädlichen Wildart nachdrücklich auf die Bude zu rücken. Auch ein Paar polnische Wölfe hatten uns nach dem Schneefall einen Besuch abgestattet. Nachdem ihnen jedoch auf einer sofort abgehaltenen Jagd verschiedene bleierne Bewillkommungsgrüße entgegengesandt wurden, haben sie sich sofort empfohlen und bis heute das Wiederkommen vergessen.

(P. L. Z.)

Schippenbeil. Vor einigen Tagen — erzählt das „Berliner Tageblatt" — sollten die Knaben einer Klasse der hiesigen Mittelschule einen deutschen Aufsatz in Gegenwart ihres Lehrers machen. Ein Zögling des hiesigen jüdischen Waisenhauses hatte nicht recht verstanden, oder wußte nichts zu schreiben, genug, er hielt die Hände still. Auf mehrmaliges Befragen Seitens des Prorectors N. blieb der Knabe die Antwort schuldig, bis ersterer sagte: Nimm die Feder in die Hand und schreibe, ich werde dir dictiren: und aus dem Munde des Magisters flossen die Worte: „Die Juden hassen die Christen." Bezeichnend ist es, daß Herr N. Pfarramtscandidat ist.

Verschiedenes.

— Ein Einwohner Leipzig's erhielt, wie man der „Kr. Ztg." von dort schreibt, in diesen Tagen die Nachricht aus Hamburg, daß dort für ihn mit der Post aus Brasilien ein etwa 40 Pfund wiegender Brief angekommen sei, der nicht weniger als 628 thlr. 12 sgr. 9 pf. koste. Der Adressat hat den Brief nicht angenommen, aber auf die bei dem Postamte in Hamburg eingezogenen Erkundigungen die Mittheilung erhalten, daß die Sendung als unfrankirter Brief auf der ganzen Tour behandelt worden ist, und daß sie in London bereits mit mehr als 60 Pfund Sterl. an überseeischem Porto belastet ankam, wozu dann noch das weitere Porto von England nach Deutschland geschlagen werden mußte.

— Bei einer jüngst in London veranstalteten Versteigerung seltener Bücher kam das Gebetbuch unter den Hammer, welches Ludwig XVI. während seiner Gefangenschaft benutzte. Es war das einzige Buch, das zu behalten ihm gestattet worden war. Auf dem Wege zum Schaffot verehrte er es nebst seinem Halstuche seinem Kerkermeister Vincent, — ein verhängnißvolles Geschenk, da Vincent bald darauf, als der Loyalität gegen die Königliche Familie verdächtig, guillotinirt wurde. Die Reliquie blieb viele Jahre in der Familie Vincent. Das Buch ist betitelt: „**Prières saintes et chrètiennes pour Monseigneur**" und von dem berühmten Kalligraphen Gilbert geschrieben.

Lokales.

— **Kreistag.** Die Tagesordnung für den am 12. Dezember zu einer Sitzung einberufenen Kreistag umfaßte 14 Gegenstände. An der Spitze der TO. stand die Wahl resp. Ergänzung der Mitglieder für verschiedene Commissionen. Diese ergab folgendes Resultat: a) In die Commission zur Veranlagung der klassifizirten Einkommensteuer pro 1875 wurden gewählt die Herren E. v. Wolff, Guntemeyer, G. Prowe, Lambeck, H. Schwartz-Wendisch-Lancke, von Kries; b) in die Chaussee-Bau-Commission die HH. v. Wolff, v. Sczaniecki, Kaun, Pohl-Ollek, Wegner, Wentscher; c) zu bürgerlichen Mitgliedern der Mil.-Ersatz-Commission die HH. Hagemann, H. Schwartz, v. Sodenstjern, Wentscher, zu Stellvertretern Dieselben; d) in den Ausschuß zur Vertheilung der Landlieferungen die HH. H. Schwartz, Wegner, Lau-Gurske als Mitglieder und G. Prowe, Rübner, Beyling als Stellvertreter; e) zur Abschätzung der Mobilmachungspferde die HH. v. Sodenstjern, Donner, Guntemeyer, Kühne, Kuhlmey-Marienhof, Dommes; f) zur Unterstützungs-Commission für die Familien einberufener Wehrmänner 2c. 2c. die HH. Wentscher, Wegner, v. Czarlinski, Elsner, C. Mallon, Banke; g) zu Districts-Armen-Commissarien die HH. Holtz, Krebs, Kühne; h) zum Kreis-Ausschuß-Mitgliede an Stelle des Herrn Busch-Archidiakonka der Herr Dommes-Morczyn. — 2. Zum Stellvertreter des Amtsvorstehers in dem Amtsbezirk Richnau wurde der Verwalter Herr Dragowski in Hofleben vorgeschlagen. — 3. Die Erklärung des Gutsbes. Buchholtz-Neuhof bezw. der Ablehnung der Functionen als stellvertr. Amtsvorsteher wurde nicht für genügend und annehmbar erachtet; die Rechte des Kreistages hat als Commissar Herr StR. Hagemann wahrzunehmen. — 4) An Ausgaben zu Büchern 2c. für die Standesämter wurden 55 Thlr. 20 Sgr. und für Stempel 156 Thlr. genehmigt. — 5. Der Präparanden-Anstalt Friedrichsstift wurde als Beihülfe eine einmalige Gabe von 100 Thlr. bewilligt. — 6. Auf Antrag des Comités zur Errichtung einer mittleren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Marienburg wurde auf 3 Jahre eine Beihülfe von 200 Thlr. jährlich bewilligt. — 7. Die nachgesuchte Bewilligung einer Gehaltszulage des Kreisthierarztes wurde abgelehnt. — 8. Auch die beantragten 150 Thlr. zur Deckung der Kosten für Veranschlagung des chausseemäßigen Ausbaues zweier Wegstrecken zur besseren Verbindung der Chaussee Thorn-Schönsee mit Bahnhof Tauer und der Chaussee Thorn-Culmsee mit der neuen Weichselbrücke wurden nicht bewilligt. — 9) Dem Ortsarmenverbande Cierpitz wurde auf erstattetes Gutachten die Hälfte der beantragten Beihülfe aus dem Landarmenfonds mit ca. 13 Thlr. bewilligt. — 10) In Ergänzung des Beschlusses vom 13. Juli d. J. betr. d. Aufbringung der Kreisabgaben wurde beschlossen, die Gewerbesteuer-Klasse I. A. mit heranzuziehen. — 11) Mitgetheilt wurde der Bescheid des Hrn. Handelsministers auf die Petition des Kr.-Tages um theilweisen Erlaß der dem Kreise vom Staat gewährten Vorschüsse zur Deckung der Grundentschädigungen bei der Thorn-Insterburger Bahn, der Minister lehnt den Erlaß ab. — 12) Die Entschädigung für Heizung im Sitzungslocale des Kreisausschusses wurde festgestellt und bewilligt. — 13) Von dem von dem Hrn. Landrath vorgelegten Bericht über die Verwaltung und den Stand der Kreiscommunal-Angelegenheiten im Jahr 1874 nahm der Kr.-Tg. Kenntniß und beschloß den Druck dieses Berichts. — 14) Der Kreishaushalts-Etat für 1875 wurde vorgelegt und genehmigt.

— **Feuer.** In der Nacht vom 11. zum 12. Decbr. brach um Mitternacht in dem Hintergebäude des Hauses Altstadt Nr. 20 Feuer aus. Das erwähnte Hintergebäude, dessen Hauptbaus an der Brückenstr. liegt, liegt an dem längs der altstädtischen Stadtmauer laufenden Communications-Wege und bestand in einem Speicher, in dessen unterem Raume ein Stall angelegt war, in welchem das Dienstpferd des im Vorderhause wohnenden Hrn. Pr. Lts. Lehmann stand, auch der Bursche des Offiziers schlief; über diesem Stalle war eine kleine Wohnung eingerichtet, die der Laternen-Anzünder Denca nebst Frau gemiethet hatte. Von der Stelle nach dem Communikationswege hin sind nach der Sitte früherer Zeiten vor dem abgebrannten wie vor dem angrenzenden Gebäude Vorbaue errichtet, der zu Nr. 20 gehörende war mit dem Stalle in Zusammenhang. Das Feuer ist erweislich in dem Stalle ausgekommen. Der Bursche des Offiziers wurde seiner Angabe nach durch die große Unruhe des Pferdes aus dem Schlafe, zu welchem er sich nach 10 Uhr niedergelegt hatte, geweckt, bemerkte sogleich beim Erwachen einen dicken Rauch, und als er die Thür des Stalles öffnete und Luft in diesen eindrang loderte die im Stalle befindliche Streu in heller Flamme auf. Es gelang dem Burschen noch das Pferd auf die Straße zu bringen und zugleich damit sich, freilich nur mit dem Hemde bekleidet, zu retten. Den über dem Stalle wohnenden Menschen blieb, da die Treppe schon in Brand gerathen war, nur der Weg durch das Fenster übrig, durch welches sie zuerst auf das Dach des Vorbaues stiegen und von diesem auf die Straße hinunter springen mußten, wobei beide Eheleute sich die Füße verletzten, und die Frau, die in nicht langer Zeit ihre Niederkunft erwartete, sich auch wahrscheinlich bedenkliche innere Erschütterungen zugezogen hat. Das unglückliche Ehepaar, wie von zuverlässiger Seite versichert wird sehr ordentliche Leute, hat nichts als das Leben gerettet, ihre Möbel und Kleider sind bis auf die Hemden, die sie grade trugen, sämmtlich verbrannt, sie haben ein vorläufiges Unterkommen bei dem Vater des Mannes, einem Militair-Invaliden, gefunden, der ihnen aber auch kein anderes Obdach bieten kann. als den Stall, in welchem er seine Schlafstelle eingerichtet hat. Wir halten es für unsere Pflicht das unglückliche Ehepaar angelegentlich der wohlwollenden Unterstützung mildthätiger Menschenfreunde zu empfehlen. Die Expedition d. Ztg. wird gern bereit sein wohlthätige Gaben für die Abgebrannten in Empfang zu nehmen und diesen zuzustellen.

Dem schnellen Erscheinen der städtischen Spritzen mit Bedienungsmannschaften, insbesondere der freiwilligen Feuerwehr, und der starken Hülfe, welche von dem Militair geleistet wurde, ist es zu danken, daß dem Umsichgreifen der Flammen bald Einhalt gethan wurde. Als besonders thätig bei der Unterdrückung des Feuers ist neben dem hiesigen Schornsteinfegermeister Hr. E. Trykowski ein Geselle Jan Bolzerkiewicz zu nennen, der früher bei der Feuerwehr in Warschau gedient hat und von dort vor kurzem hierher gekommen, aber noch bei keinem Meister in Arbeit getreten ist. Dieser J. B., bei dem doch kein besonderes Interesse für die Stadt vorauszusetzen ist, hat sich nach der Aussage mitthätiger Augenzeugen den beschwerlichsten und gefährlichsten Arbeiten mit großer Unerschrockenheit und Ausdauer unterzogen, wofür er gewiß eine ehrende Anerkennung verdient.

Briefkasten.

Eingesandt.

Bei dem in letzter Nacht in dem Hinterhause Brückenstraße Nr. 20 nicht unerheblichen Brande war Herr Reinicke jun. zum ersten Male als Leiter des städtischen Feuer-Löschwesens thätig und ist gewiß dessen umsichtiger, ausdauernder und energischer Leitung es mit zu verdanken, daß das Feuer keine weitere Ausdehnung annahm. Die Stadt kann sich zu der von den Stadtverordneten in Hrn. Reinicke jun. getroffenen Wahl eines städtischen Feuerinspectors gratuliren.

Getreide-Markt.

Thorn, den 13. December. (Georg Hirschfeld.)
Weizen nach Qualität 56—62 Thlr. per 2000 Pfd.
Roggen 48—50 Thlr. per 2000 Pfd.
Gerste 50—53 Thlr. pro 2000 Pfund.
Erbsen 60—63 Thlr. pro 2000 Pfd.
Hafer ohne Angebot.
Rübkuchen $2\frac{3}{4}$—$2\frac{11}{12}$ Thlr. pro 100 Pfd.
Spiritus loco 100 Liter pr. 100% $18\frac{1}{6}$ thlr.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 12. Dezember 1874.

Fonds: ruhig.

Russ. Banknoten	$94\frac{5}{8}$
Warschau 8 Tage	$94\frac{5}{16}$
Poln. Pfandbr. 5%	$79\frac{3}{4}$
Poln. Liquidationsbriefe	69
Westpreuss. do 4%	$95\frac{3}{8}$
Westprs. do. $4\frac{1}{2}$%	$100\frac{7}{8}$
Posen. do. neue 4%	$93\frac{1}{8}$
Oestr. Banknoten	$91\frac{3}{4}$
Disconto Command. Anth.	183

Weizen, gelber:

Dezember	61
April-Mai 189 Mark — Pf.	

Roggen:

loco	54
Decbr.	$53\frac{5}{8}$
April-Mai 149 Mark — Pf.	
Mai-Juni 147 Mark — Pf.	

Rüböl:

Dezember	$18\frac{5}{12}$
April-Mai 57 Mark — Pf.	
Mai-Juni 57 Mark 60 Pf.	

Spiritus:

loco	18—15
Decbr.	18—17
April-Mai. 57 Mark 70 Pf	

Preuss. Bank-Diskont 6%.
Lombardzinsfuss 7%.

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 11. Dezember.

Fondsbörse. Die Börse verkehrte Anfangs auf auswärtige feste Notirungen in fester Haltung, schwächte sich jedoch sehr bald ab, die Umsätze erreichten auf allen Gebieten nur eine mäßige Ausdehnung. Auf internationalem Speculations-Gebiete verkehrten Franzosen, Lombarden und Credit zu einem gegen gestern herabgesetzten Coursniveau mäßig. Auch der Eisenbahn-Aktien-Markt zeigte eine kleine Abschwächung, besonders Rheinisch-Westphälische Devisen, Galizier. Nordwestbahn und Rumänier unverändert, erstere mäßig lebhaft, letztere still. Bank-Aktien im Allgemeinen unverändert, Meininger schwächer, Pr. Boden-Credit etwas besser. Industrie-Papiere ruhig, in „Unter den Linden Bankverein" und „Große Pferdebahn" fand ein belebtes Geschäft zu besseren Coursen statt, „Omnibus" offerirt. Bergwerke behauptet und still, Cöln-Mündener stellten sich höher, Dortmunder Union schwächer aber belebt, Laurahütte ebenfalls schwächer und still. Inländische Fonds und Prioritäten fest und still, österr. Fonds unverändert, russische fest, fremde Prioritäten wenig belebt.

Aus Wien wird uns telegraphisch gemeldet, daß der oberste Gerichtshof definitiv über die Nordwestbahn-Prioritäten zu Gunsten der Eintragung **Lit. A.** altes Netz, **Lit. B.** neues Netz und **Lit. C.** Simultan Altes und Neues sich entschieden habe.

Gold p. p. Imperials pr. 500 Gr. 469 bz.
Oesterreichische Silbergulden $96\frac{3}{4}$ bez. G.
do. do. ($\frac{1}{4}$ Stück) $96\frac{1}{2}$ G.
Fremde Banknoten $99\frac{7}{8}$ G.
Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbare) $99\frac{9}{10}$ G.
Russische Banknoten pro 100 Rubel $94\frac{7}{16}$ bz.

Produktenbörse. Bei lustloser Stimmung verlief der heutige Getreidemarkt träge und die Preise im Terminverkehr waren zumeist etwas mehr zu Gunsten der Käufer. Loco-Waare fand schwerfälligen Absatz.

Weizen und Roggen blieben zwar im Werthe behauptet, aber Anerbietungen blieben davon übrig. — Gek. Weizen 1000 Ctr., Roggen 12,000 Ctr.

Hafer mußte etwas billiger verkauft werden. Gek. 2000 Ctr. — Rüböl ging weniger um. Preise blieben schwach behauptet. — Mit Spiritus war es eher etwas matter, Preise aber nicht erheblich niedriger als gestern. Gek. 20,000 Liter.

Weizen loco 55—70 Thlr. pro 1000 **Kilo nach** Qual. gefordert.

Roggen loco 52—58 Thlr. pro 1000 **Kilo nach** Qualität gefordert.

Gerste loco 51—64 Thaler pro 1000 **Kilo nach** Qualität gefordert.

Hafer loco 54—64 Thaler pro 1000 **Kilo nach** Qualität gefordert.

Erbsen, Kochwaare 66—78 Thlr. pro 1000 Kilogramm, Futterwaare 60—64 Thlr. bz.

Leinöl loco $20\frac{1}{6}$ thlr. bez.

Rüböl loco $18\frac{1}{8}$ thlr. bez.

Petroleum loco $8\frac{2}{3}$ thlr. bez.

Spiritus loco ohne Faß per 10,000 Liter pCt. 18 thlr. 16—15 sgr. bezahlt.

Danzig, den 11. Dezember.

Weizen loco verkehrte am heutigen Markte in matter Haltung, denn man war nicht geneigt, letzte Preise weiter zu zahlen, sondern hielt sich lieber vom Kaufen ganz zurück. Die für die umgesetzten 250 To. bewilligten Preise sind entschieden im Verhältniß gegen gestern zu Gunsten der Käufer gewesen. Bezahlt ist für Sommer 131, 132 pfd. 59, $59\frac{1}{3}$ thlr., blauspitzig 130 pfd. $52\frac{1}{2}$ thlr., bunt 131 pfd. 62 thlr., hellbunt 132 pfd. 64, $64\frac{1}{2}$ thlr., hochbunt und glasig 131, 132 pfd. 65, $65\frac{1}{2}$, 66 thlr., extra fein weiß 134/5 pfd. 69 thlr. pr. To. Termine geschäftslos. Regulirungspreis 63 Thlr.

Roggen loco matt, 120 pfd. $49\frac{2}{3}$ thlr., 130 pfd. $53\frac{1}{3}$ thlr. pro Tonne bezahlt und sind 50 Tonnen verkauft. Termine unverändert. Regulirungspreis 50 thlr. — Gerste loco große 117 pfd. $56\frac{5}{6}$ und 59 thlr. pro Tonne nach Qualität bez. — Rübsen loco brachten $81\frac{3}{4}$ thlr. pro Tonne. — Spiritus loco ist zu $18\frac{1}{6}$ thlr. verkauft.

Breslau, den 11. Dezember.

Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war nur mäßig, die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig.

Weizen bei schwachem Angebot unverändert, per 100 Kilogramm netto, weißer Weizen $5\frac{3}{4}$ Thlr., gelber mit $5\frac{5}{12}$—$6\frac{1}{4}$ Thlr., feinster milder $6\frac{5}{12}$ Thlr., — Roggen in ruhiger Haltung, bezahlt wurde per 100 Kilogr. netto $5\frac{1}{12}$ bis $5\frac{2}{3}$ Thlr., feinster über Notiz. — Gerste war wenig verändert, per 100 Kilogr. neue 5—$5\frac{1}{3}$ Thlr., weiße $4\frac{11}{12}$ bis $5\frac{1}{4}$ Thlr. — Hafer schwach preishaltend, bezahlt per 100 Kilogramm $5\frac{1}{3}$—$5\frac{2}{3}$—6 Thlr., feinster über Notiz. — Mais mehr angeboten, per 100 Kilo. 5—$5\frac{1}{4}$ Thlr. — Erbsen niedriger, per 100 Kilogramm $6\frac{1}{6}$—$7\frac{1}{6}$ Thlr. — Bohnen unverändert, per 100 Kilogr. $7\frac{1}{6}$—$7\frac{1}{2}$ Thlr. — Lupinen ohne Zufuhr, per 100 Kilogr. gelbe $4\frac{2}{3}$—$5\frac{1}{12}$ Thlr., blaue $4\frac{1}{2}$—5 Thlr.

Oelsaaten gut behauptet.

Meteorologische Beobachtungen.

Telegraphische Berichte.

Ort.	Barom. 0.	Therm. R.	Wind-Richt.	Wind-Stärke	Hmls.-Ansicht.
Am 10 Dezember.					
8 Haparanda	329,0	—3,2	NO.	1	bedeckt
„ Petersburg	328,6	—2,3	SO.	2	bedeckt
„ Moskau	329,1	—3,0	SW.	2	bedeckt
6 Memel	335,2	1,4	SSW.	2	bedeckt
7 Königsberg	324,8	2,4	S.	4	bedeckt
6 Putbus	325,9	1,5	NW.	4	wolkig
„ Berlin	327,2	2,1	W.	3	bewölkt
„ Posen	324,3	4,4	W.	4	bedeckt
„ Breslau	322,3	3,9	S.	1	bedeckt
8 Brüssel	333,3	2,0	WSW.	1	bedeckt
6 Köln	332,0	1,6	W.	3	bedeckt
8 Cherbourg	333,8	1,6	OSO.	0	trübe
8 Havre	335,0	4,0	WSW.	1	bewölkt

Station Thorn.

11. Dezbr.	Barom. reduc. 0	Thm.	Wind.	Dls.-Ans.
2 Uhr Nm.	331,13	—1,2	SO1	w.
10 Uhr Ab.	330,03	—1,8	SO2	tr.
12. Dezbr.				
6 Uhr M.	329,17	—1,0	O2	tr.

Die Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen im Monat November d. J. waren folgende:

Der mittlere Barometerstand in par. Linien	334,78
Der höchste Barometerstand am 8.	341,07
Der niedrigste Barometerstand am 20.	326,92
Die mittlere Wärme	0,97
Die höchste Wärme am 8.	8,4
Die niedrigste Wärme am 15.	—8,9
Die Niederschlagsmenge in Kubikzollen	72,6
Die Niederschlagsmenge von Schnee allein	46,1
Die Niederschlagshöhe in par. Linien	6,05
Die mittlere Windrichtung war	WSW.
Der mittlere Dunstdruck in par. Linien	1,97
Der Druck der trocknen Luft in par. Linien	332,91
Die Feuchtigkeit der Luft in pCt. der Sättigung	89,04

Hg.

Wasserstand den 12. Dezember 3 Fuß 5 Zoll.

Telegraphische Depesche
der Thorner Zeitung.

Angekommen 3 Uhr Nachmittags.

Zweite Fortsetzung. Der Vorsitzende legt die in Nassenhaide saisirten Papiere, das Copierbuch etc. vor, die der Angeklagte anerkennt. Der Gerichtshof beschließt nächstdem dieselben informationis causa vorlesen zu lassen und lehnte die vom Vertheidiger beantragte Vernehmung Hermann Arnim's als unerheblich ab. Zu den Briefen an Landsberg bemerkte Angeklagter, es handle sich in ihnen um eine Erstattung von Auslagen und nicht um Geldspenden Die Vormittagssitzung wird dann um $12\frac{3}{4}$ Uhr geschlossen. Nachmittag findet eine absolut geheime Sitzung statt und ist Montag die nächste öffentliche Sitzung.

Inserate.

Schützenhaus.
Sonntag, den 13 Dezember 1874.
Grosses CONCERT
der Streich-Kapelle des 61. Inf.-Regts.
Nach dem Concert
Großes Tanz-Kränzchen.
Kassenöffnung 7 Uhr Anfang 7½ Uhr.
Entree à Person 2½ Sgr.
Es ladet ergebenst ein
A. Wenig.

Zur Wacht am Rhein.
In diesen Tagen trifft die berühmte Sängergesellschaft **de la Garde** mit 8 Damen und 1 Herrn ein.

Huth's Restauration.
Kl. Gerberstr. Nr. 17.
Täglich
CONCERT
mit humoristischen Gesangsvorträgen.
Gutes Königsberger Bier vom Faß.
Es ladet ergebenst ein F. Huth.

Tivoli.
Sonntag, den 13. Dezember 1874
Großes Streich-Concert
von der Kapelle des Art.-Regiments Nr. 5.
Anfang 4 Uhr. Entree 2½ Sgr.

Singverein.
Dienstag den 15. Abends 8 Uhr Probe, gleichzeitig Mittheilungen des Vorstandes. Es wird wiederholt dringend zu regerer Betheiligung aufgefordert.
Der Vorstand.
Böthke. Hirsch.

Auction.
Montag, den 14. d. M. u. d. folgend. Tage werde von 10 Uhr ab Brückenstr. 20, in dem früher Schnögaß'schen Laden für ein auswärtiges Haus Damen-Wintermäntel, Jacken, Jaquetts rc. verst. W. Wilckens, Auctionator.

W. Krantz.
8b. **Brückenstraße** 8b.
empfiehlt sein aufs beste sortirtes Lager von goldenen und silbernen Anker- und Cylinder-Uhren; besonders mache zum bevorstehenden Feste auf eine schöne Auswahl von Damen-Uhren aufmerksam. Ferner Regulatoren und Wand-Uhren zu billigsten Preisen.

Künstl. Zähne u. Gebisse,
auch heilt und plombirt kranke Zähne Brückenstr. 39. **H. Schneider.**

Neue französische gute Wallnüsse bei L. Dammann & Kordes.

Namen in Wäsche sowie ganze Aussteuern werden aufgezeichnet und gestickt Marienstr. 287, 2 Tr.

Zu Festgeschenken
empfehlen:
Die **Schule** der **Aquarell-Malerei** mit besonderer Beziehung auf Blumen, Ornamentik und Initialen, vorzüglich dem Selbstunterricht der Damen gewidmet von Ad. Schwedter in Mappen und einzelnen Blättern.
Album der **Blumen-Malerei.** Musterblätter für Lehrer und Schüler, von Marie von Reichenbach, à Heft 1 Thlr. 10 Sgr. Einzelne Blätter à 12½ Sgr., 20 Sgr. und 1 Thlr. **Kleine Blumen, Kleine Blätter.** Vorlagen für Blumenmalerei von Marie von Reichenbach à Heft 1 Thlr. 20 Sgr.
Alpenflora. Kleine Vorlage für Blumenmalerei, von Therese Weber, à Heft 1 Thlr. 20 Sgr. **Album** der **Aquarell-Malerei.** Musterblätter für Lehrer und Schüler von Angeln. Enthaltend 5 Hefte **Blumen,** 2 Hefte **Genre-Bilder** à 25 Sgr.
Vorräthig bei
Walter Lambeck,
Elisabethstraße 4.

M. Loewenson
empfiehlt sein, im Hause des Herrn **Petersilge** Breitestr. 51, bedeutend vergrößertes
Juwelen-, Gold-, Silber- u. Alfenide-Waaren-Lager
zu **Fest-Geschenken** der geneigten Beachtung
Petschafte, Wappen, Stempel, Pressen und sämmtl. Gravirungen.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß meine
Weihnachts-Ausstellung
eröffnet ist und empfehle sehr passende und schöne Geschenke zu auffallend billigen Preisen.
Ludwig Leyser,
vorm. **E. Jontow.**

Preisgekrönte
Pianinos
unter Garantie,
werthvolle alte und neue **Violinen,** alle Sorten **Streich-** und **Blasinstrumente,** italienische und deutsche Saiten und alle dazu gehörigen Utensilien bei
C. Lessmann,
Instrumentenhandlung.
Kl. Gerberstr. 81.

Wallnüsse à Schock 2 Sgr. 6 Pf., pro Pfd. 3 Sgr. — Mohn (blau auch weiß) offerirt
Carl Spiller.

16, 1 Tr. Brückenstraße 16, 1 Tr.
Berliner Schuh- und Stiefel-Fabrik
von
Robert Kempinski
empfiehlt zu herabgesetzten Preisen
hochelegante Herren- u. Damenstiefel.

Unterleibs-Bruchleidende
finden in der durchaus **unschädlich** wirkenden **Bruchsalbe** von **Gottlieb Sturzenegger** in Herisau, Schweiz, ein überraschendes Heilmittel. Zahlreiche Zeugnisse und Dankschreiben sind der Gebrauchsanweisung beigefügt. Zu beziehen in Töpfen zu Thlr. 1. 20 Sgr., sowohl durch G. Sturzenegger selbst als durch **A. Günther,** Löwenapotheke, Jerusalemerstraße 16 in **Berlin.**

Vacanzen.
in **verschiedenen Branchen** werden gegen Franco-einsendung von Einem Thaler umgehend nachgewiesen durch das
Central-Versorgungs-Bureau „Nordstern"
Breslau, Reuschestraße 20.
NB. Stellenvergeber erhalten den Nachweis geeigneter Persönlichkeiten **kostenfrei.**

Die Loose zur
X. Dombau-Prämien-Collecte
Ziehung am 14. Januar 1875 beginnend
sind bei mir
geräumt,
weshalb darauf eingehende Aufträge nicht mehr ausführen kann.
Köln, den 5. Dezember 1874.
Der einzige General-Agent
B. J. Dussault.

Weihnachts-Ausverkauf.

J. Fabian
empfiehlt:
Eine Partie wollener Kleiderstoffe à 3 Sgr.
Eine Partie wollener Kleiderstoffe à 3½ Sgr.
Eine Partie wollener Kleiderstoffe à 4 Sgr.
Eine Partie wollener Kleiderstoffe à 5 Sgr.
Eine Partie wollener Kleiderstoffe à 6 Sgr.
Eine Partie wollener Kleiderstoffe à 7 Sgr.
Schwarze Moirees zu Röcken von 5 Sgr. an.
Schwarzen, 2 Ellen breiten Rips, blauschw. à 15 Sgr.
Schwarzen, reinseidenen Taffet, 50 cm. breit, à 15 Sgr.
Schwarzen rein seidenen Rips, 60 cm. breit à 22½ Sgr.
Schwarzen rein seidenen Rips, 60 cm. breit à 27½ Sgr.
Weißseidene Cacheznez für Damen à 7½, 10, 12½, 15 und 20 Sgr.
Wollene Cacheznez für Herren von 7½ Sgr. an.
Halbseidene und reinseidene Cacheznez für Herren in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.
Franz. gewirkte Long-Shawls, Teppiche, Gobelin, Tischdecken, Reisedecken rc.
in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

Weihnachts-Ausverkauf. **Weihnachts-Ausverkauf.**
Weihnachts-Ausverkauf.

Bitte um freundliche Beachtung des beigefügten Extra-Blattes
Original- SINGER-Nähmaschinen
sind in altbekannter Vorzüglichkeit und Leistungsfähigkeit bei vollster **Garantie** und **gründlichstem** freien Unterricht zu **Fabrikpreisen** nur allein zu haben bei **B. Freudenreich** Altstädt. Thor No. 235. 1 Treppe.
Die Beschaffung aller Maschinentheile u. der neuesten Apparate, sowie die Anbringung der neuesten Vervollkommnungen an älteren Maschinen wird pünktlichst besorgt. Bestes Oel, Nadeln, Garn rc. billigst.

Oldenburger
Versicherungs-Gesellschaft.
Statutenmäßiges Grund-Kapital 6,000,000 RMark.
Davon begeben 2,563,500 RMark.
Die Gesellschaft versichert bewegliche Gegenstände aller Art, als Mobilien, Waaren, Geräthe, Früchte, Vieh, u. s. w. sowie Gebäude unter liberalen Bedingungen und zu **festen** Prämien gegen Feuerschaden.
Zur Entgegennahme von Anträgen und zur Ertheilung weiterer Auskunft ist der Unterzeichnete gern bereit.
Thorn, den 12. Dezember 1874.
Benno Richter.

Hut- u. Mützen-Fabrik
von **A. Rosenthal & Co., Breitestr. 50**
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager zum Weihnachtsfeste zu billigen Preisen.
Herren-Stiefel werden wegen Aufgabe des Artikels zum **Restenpreis** verkauft.

Als praktische Weihnachtsgeschenke empfehle ich **Petroleum-Kochapparate** in allen Größen in der **patentirten** bewährten Construction von **David Hägerich** in jeder ökonomischen Hauswirthschaft **unentbehrlich!**
Fleischhackmaschinen, Dampfkochtöpfe, Brodschneidemaschinen sowie sämmtliche Haus- und Küchengeräthe.
Herren u. Damen-Schlittschuhe in den neuesten u. elegantesten Constructionen, in reicher Auswahl zu den billigsten Preisen.
Thorn. **C. B. Dietrich.**

50 pCt. Ersparniß
Ächt Amerikan. Kaffeeschrot
von Dommerich & Co. in Magdeburg.
Das Amerikanische Kaffeeschrot wird von dieser Fabrik seit Jahren in großen Massen nach den Vereinigten Staaten exportirt und hat sich dort in Folge seiner vortheilhaften Zusammenstellung außerordentlich verbreitet, da es die billigern Sorten des indischen Kaffees vollständig ersetzt und für bessere Qualitäten einen höchst angenehmen Zusatz bildet.
Der Preis des **Originalpackets** à 20 Neuloth ist 2 Sgr.
Zu haben in den Depots folgender Herren:
Thorn bei **J. G. Adolph.** — Inowraclaw bei **L. Handtke.**
do. „ **Jos. Wollenberg.** — Labischin bei **Mor. Abrahamsohn.**
Barcin bei **B. Abrahamsohn.** — Pakosc bei **Raphael Schmul.**
do. „ **B. Rothmann.** — Schubin bei **Moritz Pelz.**
Culmsee bei **L. Sternberg.** — Znin bei **A. Schilling.**

Als passende Weihnachtsgeschenke empfehle ich mein wohlassortirtes Lager von Brillen, Lorgnetten, Pincenez, Operngläsern in allen Fassungen, Reißzeugen, Thermometern, Aneroid-Barometer und Stereoscopen-Apparaten nebst Bildern.
Gustav Meyer,
Butterstraße 92/93.

Neue
Sicil. Lambertnüsse und franz. Wallnüsse
empfiehlt **Carl Matthes.**
vorm. **H. F. Braun.**

Filzschuhe
empfiehlt **G. Grundmann.**

Ausverkauf
von
Herren- u. Damen-Stiefeln
zum Selbstkostenpreise bei
Adolph Wunsch,
Elisabethstr. 263

Photographien von 1 Sgr. bis zu 10 Thlr. Vollständige **Galleriewerke** als: „Schiller-Gallerie, Göthe-Gallerie, Engel's deutsche Sitte, Herrmann und Dorothea, das Lied von der Glocke, Wagner-Gallerie, Dresdener-Gallerie, Faust-Album, Kaulbach's Treppenhausbilder, Oppenheim's Bilder a. d. jüdischen Familienleben rc. rc." in eleganten Mappen, **Stereoscopbilder, Oeldruckbilder, überhaupt Kunstartikel** in einer **über Erwarten reichhaltigen Auswahl** hält zu Festgeschenken bestens empfohlen
E. F. Schwartz.

Ein befähigter junger Mann
findet Stellung in meinem General-Agentur-Büreau.
Jacob Goldschmidt.
Thorn, Breitestraße Nr. 83.

Schlittschuhe
nach den neuesten Constructionen für Herren, Damen und Kinder empfiehlt gut und billig
Gustav Meyer,
Butterstraße 92/93.

Zum
Weihnachtsfeste
empfehle mein großes Lager
Brief- u. Musikmappen, Cigarren- u. Brieftaschen. Poesie- u. Photographie-Albums, Tusch- u. Federkasten, Portemonnaies, Papeterien, Damentaschen, Cartonagen Bilderbücher, Notizbücher,
Albert Schultz,
Elisabethstr. 87.

Oberschlesische
Würfel-Kohlen
in reiner Siebung von schöner Qualität **vorzüglich zur Ofenheizung** liefere ich per Last von 54 Ctr. für 23⅓ **Thlr. frei vor die Thür.**
C. B. Dietrich.

Ein **Piano** (Tafelform) ist billig zu verkaufen am alten Schloß Nr. 298.

Mandeln und Puderzucker zu Marzipan bei L. Dammann & Kordes.

Die Kaiserl. und Königl.
Hof-Chokoladen-Fabrik
von Gebrüder Stollwerck
in Cöln übergab den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate in Thorn den Herren Conditoren R. Tarrey und A. Wiese.

Gegen Kreuzschmerzen
ist kein Mittel besser, als die aus den heilsamen Kräutern bereitete Einreibung **Kraft-Essenz.** Dieselbe wirkt **sicher** allen rheumatischen Zufällen **entgegen** und **vorbeugend.** Zu haben in Flaschen à 1 Mark 20 Pf. = 12 Sgr. bei **Heinrich Netz** in Thorn.

Nachweis
offener kaufmännischer Stellen giebt gegen Retourmarken das von Principalen Süd- und Norddeutschlands gegründete und unterstützte Büreau des **Commerziellen Vereins in Stuttgart.**

Eine möbl. Wohnung, welche Herr Referendar **Specht** bewohnt, ist von 1. Jan. 75 Altst. 164 ab zu vermiethen.

Ein möbl. Zimmer ist vom 15. d. M. zu verm. Breitestr. No. 444. 2 Tr.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, 1 Kabinet und Küche, ist Schülerstraße 414 1 Treppe vom 1. Januar 1875 ohne oder auch mit Möbel zu vermiethen.

(Beilage.)

Verhandlung des Prozesses Arnim.

Nach der Verlesung der Anklage erhebt Rechtsanwalt Munkel den Einwand der Incompetenz des hiesigen Stadtgerichts. Das Vergehen, dessen der Angeklagte bezichtigt werde, sei nicht in Berlin verübt. Graf Arnim sei ferner nicht in Berlin ergriffen worden und habe endlich an diesem Orte auch nicht seinen Wohnsitz. Mithin entfalle dem Berliner Stadtgerichte die Competenz zur Entscheidung dieses Criminalfalles. Der Vorsitzende stellte aus den Akten fest, daß der Angeklagte in Nassenheide den 4. Oktober d. Js. verhaftet wurde und daß seine Wiederverhaftung am 12. November in Berlin erfolgt sei. Die Staatsanwaltschaft nahm hierauf das Wort und erwiderte auf den Einwand der Vertheidigung, daß derselbe nicht rechtzeitig einkomme. Acht Wochen Zeit seien verstrichen und nachdem die Voruntersuchung beendet, trete man damit hervor. — Die Vertheidigung entgegnete, daß der Graf seinen Protest gegen die Competenz des Berliner Stadtgerichts bereits bei seiner Verhaftung in Nassenheide zu Protokoll gegeben habe. Die Staatsanwaltschaft setzt demnächst eingehend auseinander, daß das bei der Verhaftung des Angeklagten aufgenommene Protokoll kein gerichtliches gewesen sei, daß die That, deren der Angeklagte bezichtigt wurde, zu Paris ausgeführt sei, und zwar in dem deutschen Gesandtschaftshotel, das als zu dem deutschen Lande gehörig betrachtet werde. Preußische Gesandte haben nun ihren Gerichtsstand nach dem früheren Beamtengesetze in Berlin; das neue Reichsbeamtengesetz stelle aber in dieser Beziehung fest, daß die deutschen diplomatischen Vertreter ihren Gerichtsstand dort behalten, wo sie denselben vor Antritt ihrer Mission hatten. Da nun der Gerichtsstand des Grafen Arnim vor Emanirung des Reichsbeamtengesetzes zu Berlin war, so gehöre er diesem Gerichtsstande gegenwärtig ebenfalls noch an.

Endlich sei aber auch die Verweisung des Angeklagten vor das Berliner Stadtgericht materiell begründet. Der Graf habe am Pariser Platz gewohnt, 4000 Thlr. Miethe jährlich gezahlt, ferner mehr als 200 Kisten seiner Mobilien aus Paris dorthin schaffen lassen, eine Küche eingerichtet und Equipage in dem Hause gehalten; in dem Allen sei das fernere Domicile völlig begründet.

Weshalb aber bringe man den Einwand der Incompetenz hervor, wenn demselben nicht Motive zu Grunde liegen, die auf Nebenabsichten schließen lassen.

Rechtsanwalt Munckel antwortete hierauf, der Einwand sei deshalb erhoben, um festzustellen, daß in dem Verfahren gegen den Grafen Arnim von seiner Verhaftung ab Alles ungesetzlich erscheine. Die Vertheidigung unterwirft sodann in verletzender Sprache die Motivirung der Staatsanwaltschaft bezüglich der Competenz. Graf Arnim habe in Nassenheide gewohnt; die Möbel, die aus Paris kommen, müssen ihren Weg über Berlin nehmen, um nach dem genannten Gute zu gelangen.

Die Equipage habe der Angeklagte sich von Nassenheide kommen lassen, nachdem er unter Hinterlegung einer Kaution von 100.000 Thlr. zwar außer Haft gelassen worden aber die Weisung erhalten hatte, Berlin nicht zu verlassen. Uebrigens beantragt die Vertheidigung die Ladirung des Portiers im Arnimschen Palais am Pariser Platz damit dieser erkläre, daß Graf Harry v. Arnim dort keine eingerichtete Wohnung besessen habe. Die Begründung der Competenz durch die zweite Verhaftung, weil dieselbe hier in Berlin geschehen, verwirft die Vertheidigung in erbitterten Ausdrücken, so daß Rechtsanwalt Munckel sich dadurch zwei Mal einen Ordnungsruf des Präsidenten zuzog.

In seiner Erwiderung bedauert der Staatsanwalt, indem er seine Ansichten über die Competenz aufrecht erhält, daß die Streitfrage über diesen Punkt eine persönliche geworden zu sein scheine, und die Vertheidigung warf wiederum gleichfalls unter Bedauern zurück, daß die Staatsanwaltschaft zu dem vorbemerkten Uebelstand die Veranlassung gegeben habe durch die Andeutung es verberge der Einwand der Incompetenz Nebenabsichten.

Hierauf trat eine zweistündige Mittagspause ein.

Um 3 Uhr wiedereröffnet. Der Präsid. Stadtgerichtsdirector Reich erklärt zunächst, daß die Erörterung der Frage der Competenz des Gerichtshofes hier nicht in Frage kommen könne, denn der Angeklagte habe das Recht der Einwendung selbst aufgegeben, da er den Einspruch der Inkompetenz nicht sofort formell erhoben. Nach Art. 5 des Gesetzes von 3. Mai 1852 genüge die Einrede der Competenz nicht, sobald sie nur angeregt worden, sondern es sei die Einwendung gegen die Competenz des Gerichtshofes formell zu erheben. Dies sei aber von dem Angeklagten definitiv unterblieben. Die Deputation sei deshalb ab ovo in die Sache eingetreten und das Collegium habe beschlossen, die Einrede der Incompetenz zu verwerfen und sich für berechtigt zu halten in dieser Sache zu entscheiden.

Der Präsident fragt den Angeklagten: „Herr Graf, bekennen Sie sich **ad pos.** 2 und 3 schuldig?", welche Frage der Letztere in beiden Fällen mit „nein" beantwortet. Es entspinnt sich eine kurze Debatte zwischen dem Präsidenten und den beiden Vertheidigern wegen der Auslegung der Bestimmungen des **Code penale**, die von keinem allgemeinen Interesse sind. Der Präsident gestattet dem Angeklagten mit Rücksicht auf den körperlichen Zustand desselben während der Vernehmung sitzen zu bleiben. Auch erklärt der Angeklagte, kein weiteres amtliches Aktenstück hinter sich zu haben. In Betreff seines gegenwärtigen Verhältnisses zum Auswärtigen Amt erklärt Graf Arnim, daß er gegenwärtig sich nicht mehr als Untergebener des Auswärtigen Amtes erachte.

Es erfolgt nunmehr die Verlesung derjenigen Verordnungen und Erlasse, nach denen der Dienst- und Geschäfts-Verkehr der diplomatischen Vertreter pp. mit dem Auswärtigen Amte zu geschehen hat. Zu dieser Verlesung werden der Präsident des Bundenamts Geheime Rath König und der Kanzleidirector Roland als Sachverständige und Zeugen herangezogen. Aus der verlesenen Verfügung vom Jahre 1711 geht hervor, daß geheime Schriftstücke vernichtet werden können, und aus der Verordnung vom 16. Dezember 1843 erhellt, daß solche Vernichtungen nach vorbergangener Verständigung mit dem Chef des Auswärtigen Ministeriums unter Hinzuziehung des Legationssecretairs zu erfolgen habe und darüber ein besonderes Protokoll aufzunehmen sei. Uebrigens machen beide Verfügungen einen Unterschied zwischen den amtlichen und Privatschriftstücken und obige Bestimmungen beziehen sich speziell auf die amtlichen Schriftstücke. Eine spätere Verfügung macht noch darauf aufmerksam, daß nur solche Schriftstücke in den Gesandtschaftsarchiven aufbewahrt werden sollen, welche später noch weiter gebraucht werden, alle übrigen aber, um das Archiv nicht zu überfüllen, vernichtet werden können.

Auf Befragen des Präsidenten erklärt der Angeklagte, daß es hier wohl noch zunächst constatirt werden müsse, in wie weit die für Preußen erlassenen Verfügungen für die diplomatischen Vertreter des deutschen Reiches gelten. Uebrigens seien die beiden Verfügungen von 1711 und 1843 hier zuerst zu seiner Kenntniß gelangt.

Präsident König, aufgefordert, erklärt, daß auch ihm die beiden in Rede stehenden Erlasse erst jetzt bekannt geworden seien. Nach seiner Auffassung habe ein Missionschef, wenn er von seinem bisherigen Posten abberufen werde, die Schriftstücke an seinen Nachfolger resp. den Vertreter auszuhändigen resp. die geheimen Sachen an das Auswärtige Amt auszuliefern.

Rechsanwalt Dockhorn fragt den Zeugen, ob er vielleicht den einen Erlaß, in welchem dem Kanzlisten Köhne wegen seiner schlechten Handschrift Vorwürfe gemacht werden, und der von dem Angeklagten den Kanzlisten Höhne eingehändigt worden, und ob er ferner die vier Schreiben, welche sich auf die Versetzung des Grafen Arnim nach Constantinopel beziehen, für amtliche Schriftstücke erklären würde.

Zeuge König erklärt, daß er das Schreiben wegen Höhne's wohl für amtlich, die vier anderen aber für persönliche erachten müsse.

Zeuge Geh. Kriegsrath Roland läßt sich über den Geschäftsgang bezüglich der aus der Kanzlei des Auswärtigen Amtes an die Botschafter abgehenden Erlasse aus: Sie sollen alle amtlich nummerirt werden, es kann aber auch vorkommen, daß einzelne Schriftstücke ohne Nummern aus dem Amte hinausgehen. Auf Befragen der Vertheidigung erklärt der Zeuge, daß es auch solche Erlasse und Schriftstücke gebe, welche zwischen den Botschaften und dem Answärtigen Amte gewechselt werden und weder eine Ausgangs- noch eine Eingangsnummer tragen.

Der Staatsanwalt Tessendorff hält diesen Einwand für unerheblich, da er zur Entscheidung über die Schuld des Angeklagten von keiner Einwirkung sein könne. Der Zeuge habe ausdrücklich konstatirt, daß in der Regel jedes amtliche Schriftstück eine Ausgangs- und Eingangsnummer habe und es sei ferner konstatirt, daß diejenigen Schriftstücke, um die es sich hier handele, mit solchen Nummern versehen seien.

Rechtsanw. Dockhorn hält die Entscheidung dieser Frage für sehr wichtig, da er gerade nachweisen werde, daß es sich hier um Schriftstücke handele, welche rein privater Natur seien und weder eine Ausgangs- noch eine Eingangsnummer trugen. — Ferner konstatirt derselbe Vertheidiger, daß der vorhin verlesene Erlaß vom Jahre 1843 nur für die Gesandtschaften niederen Ranges, nicht aber für die Botschafter bestimmt sei.

Der Präs. Reich erwidert darauf, daß dies allerdings insofern richtig sei, als 1843 noch keine Botschafter bestanden hätten.

Schließlich werden dem Angeklagten noch die Journale der Gesandtschaft zu Paris vorgelegt, welche derselbe nur zum Theil als von ihm geführt anerkennt, während er glaubt, daß eins derselben nachträglich nach seiner Abberufung aus Paris, geführt worden sei.

Dann wird um 7³/₂ Uhr die Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr vertagt.

Berliner Wochenschau.

Wochenplaudereien.

Verstanden die Ultramontanen nicht den Wink, daß die Reichstags-Session gleichzeitig mit dem Kullmann-Prozeß eröffnet wurde? Mußten sie selbst noch der Session die Signatur aufdrücken, anstatt ruhig ihre Arbeitspensa der Bank- und Justiz-Gesetze abzuarbeiten und sich danach in ihren Schmollwinkel zurückzuziehen?

Sie haben es anders gewollt und anders ist ihnen widerfahren, als sie gehofft haben.

Nicht besorgt, das Werk Kullmanns wieder vergessen zu machen, versuchen sie es fortzusetzen. Was dem Revolver mißlungen, sollten die Giftpfeile und böswilligen Insinuationen im Reichstage vollenden.

Wenn eine Rede es überhaupt vermochte, die des Herrn Jörg hätte ganz Europa in Krämpfe versetzt. Bayern und Sachsen wären sofort bundesbrüchig geworden, Frankreich hätte eine neue Kriegserklärung hergesandt, Rußland seinen Gesandten abberufen und der heilige Vater im Bunde mit Pater Beqs mit dem ultramontanen Blasebalg den Religionskrieg angeschürt. Und alle so große Dinge hätte allein die Zunge des Herrn Jörg zu Stande gebracht! Ganz Europa hätte an Verschlingung der Eingeweide gelitten.

Auch der Plan des Artikelschreibers ist gänzlich in Verwirrung gebracht; der Autor mußte diesmal sein Feuilleton wie einen Strumpf umkehren und daron ist allein Hr. Jörg Schuld. Das wird aber auch wohl das einzige Resultat seiner aufregenden Rede gewesen sein.

Wir dachten, einmal mit den Lesern von anderen Dingen zu plaudern, auch mitunter von unpolitischen, von der Katzenmusik des Herrn v. Hülsen, von den dabei zurückgelassenen Kasserollen und Bratpfannen, von der Mecklenburgischen Ritterschaft, von der deutschen Marine, vom evangelischen Klingebeutel u. der Altarscheu der Berliner Bevölkerung und dergleichen mehr. Es giebt ja jetzt so reichen Plauderstoff, daß ein Journalist nicht gerade nach seines Collegen Bolz Mixtur-Recept von geschehenen und nicht geschehenen Dingen zu arbeiten braucht, um interessant zu sein. Und dann hatten wir uns vorgenommen, auch einmal zu Weihnachten ein unpolitisch Lied zu singen. Aber alle diese Gerichte, die sich in hübscher Garnitur auf unserer Wochentafel recht artig hätten ausnehmen können, müssen nun abgetragen werden. Später sind sie alt und Niemand findet an ihnen Geschmack; es fehlt ihnen dann die Würze des aktuellen Interesses. Aber heute müssen wir Alles stehen und liegen lassen und hurtig vom Tisch aufspringen, denn die Reichstagsglocke läutet Sturm, als wenn Scabell mit seinen Myrmidonen ansprengte und das Signal „groß Feuer" gegeben sei.

Die Sitzung begann so friedlich doctrinair langweilig, als man es nur von einer Rede des Herrn Reichensperger erwarten konnte. Wir durften sie von einem Reichensperger freilich noch etwas länger fürchten, aber Herr v. Forckenbeck hatte den Redner darauf aufmerksam gemacht, daß der Ort für solche statistische Ablagerungen außerhalb des hohen Hauses gelegen sei und so wurden wir nur mit einer ethmologischen Auseinandersetzung der Partei-Terminologie beglückt, die aber auch uninteressant genug war. Um den Unterschied zwischen Klerikalen, Ultramontanen, Schwarzen, Centrumsmännern ꝛc zu erkennen, und an einem so lebendigen als schönen Exempel, als der Geistliche Rath Müller darbot, zu analysiren, dazu hätte das hohe Haus erst eine chemische Reichstagskommission und ein Mikroskop schaffen müssen; das Resultat wäre freilich nach Windthorst's Ausdruck nicht eine Priese Taback werth gewesen, aber wohl kaum mehr, als das erwähnte Quantum von ultramontan-klerikalem Nießwurz zur Stärkung des Verstandes für so subtile Parteidefinitionen.

Nach diesem schwachen ultramontanen Pelotonfeuer richtete auf der Tribüne Herr Jörg seine Mitrailleuse gegen den Bundesrathstisch. Herr Jörg war mit der Politik des Hrn. Reichskanzlers sehr unzufrieden. Hatte Fürst Bismarck nicht die Regierung eines Mannes in Spanien anerkannt, mit dem Herr Jörg nicht einmal seinen Mund inkommodiren wollte? Und doch ist Herr Jörg gar nicht einmal mit seinem Munde so heiklich, denn mit Kullmanns Namen inkommodirte er sich einige Male. Wäre Herr Jörg Reichskanzler, so hätte er zweifelsohne nach St. Petersburg hingehorcht, ob der Czaar nicht geneigt sei, Vetter Don Carlos anzuerkennen, der jetzt in Cartaris Panoptikum so vereinsamt steht. Wie hätte sich Donna Blanca, Castiliens schönne Rose darüber gefreut. Ferner, warum will die Reichs-Regierung die 43,000 Mk für den Legaten beim päpstlichen Stuhl sparen? Ist der Preis für die launigen Einfälle des infalliblen Mannes, die Herr Stumm an das Auswärtige Amt zu berichten hätte, etwa zu hoch und kosten sie den heiligen Vater selbst nicht mehr? Und ist Herr Stumm mit seinem ominösen Namen nicht für den Posten die geeignetste Persönlichkeit? Warum war der nach Paris gesandte Wasserstrahl nicht lauwarm, mit einer kleinen Beimischung von Weihwasser? Warum ist nicht Herr Jörg als Gesandter nach Petersburg gesandt, um seine Hand vor jedes Zündloch nicht russischer Kanonen zu halten? Warum begiebt sich ein Säkularmensch wie der Reichskanzler nicht lieber als Anachoret in eine Eremitage, anstatt mit seinen außerordentlichen Einfällen ganz Europa in Aufregung zu erhalten? Warum schrieb er nicht von Kissingen aus eiligst mit seiner verwundeter Hand beruhigende Leitartikel für die officiöse Presse und stellte es als ein harmloses Uebungsschießen, als einen launigen Einfall eines humoristischen Menschen hin? Warum stellt er im diplomatischen Ausschuß nicht die sächsisch-bayerische Milch der frommen Denkart auf? man könnte sie doch noch als saure Milch genießen, anstatt der ungenießbaren Reichsschwefelsäure des Kanzlers. Mit einem Worte gesagt: warum schiebt er noch immer die Reise nach Canossa auf, trotzdem schon so schöne Schneefälle stattfanden und die Reise ja auch jetzt viel bequemer über die Alpen zu machen ist, als zur Zeit Heinrich IV? Was nutzt ihm der geschenkte Eisenbahn-Schlafwagen-Salon, wenn er nicht unter die Alpentunnel rollt?

Man sieht aus diesem langen Sündenregister, welche Gefahr für jeden Staat ein außerordentlicher Mann, ein Sekularmensch sein kann. Man müßte den bösen Geist einer außergewöhnlichen Begabung sofort bei der Geburt an einem Knäblein exorciren und zur Verhütung des Uebels jeden jungen Mann zur Kur in ein im Jesuitenstyl erbautes maison de santé schaffen.

Welche Kurmethode eignet sich aber für etwaige Hirnüberreizungen der Klerikalen — wir wollten sagen Ultramontanen und bitten Herrn Reichensperger für unsern Definitionsfehler um Entschuldigung, seine Auseinandersetzung war ja so klar — am Besten?

Der Reichskanzler schien es mit der Kaltwasserkur zu halten. Wenn sich über der Tribüne eine Brause befunden hätte, und sie hätte sich über Herrn Jörg geöffnet, er hätte die Politik des Fürsten Bismarck sicher milderer beurtheilt. Aber er hält gewiß im Römischen Bade seine Fractionssitzungen mit seinen klerikalen Kollegen ab unn dort weht eine sehr heiße Luft.

Vortrefflich nahm sich Herr Lasker als Sekundant des Herrn Reichskanzlers aus. Er fing mit seiner Parade die Hiebe des Gegners auf, zog sich aber dabei selbst eine kleine Verletzung zu. Indessen wird der Ordnungsruf wohl zwischen ihm und Herrn v. Forckenbeck keine Erkältung erzeugt haben; es war ja nur eine trockene Rüge, über der sie sich sicherlich nach Schluß der Sitzung die Hände geschüttelt haben. Vielleicht wird einst in der Geschäftsordnung der nasse Ordnungsruf eingeführt.

Hoffentlich erlauben uns die Herren Ultramontanen oder Klerikalen — wir versprechen auch dafür sie zu nennen, wie es ihnen selbst gefällt, — das nächste Mal etwas von Weihnachten zu plaudern. Die Herrn sind die heiße Temperatur sehr gewohnt, aber uns greifen so viel römische Bäder doch etwas an und wir möchten gern das Weihnachtsfest gesund verleben.

Reinhold Schlingmann.

Provinzielles.

÷ Inowraclaw, 11. Dezbr. (O. C.) Gedenktafel Einweihung. Am 2. d, dem Tage der Schlacht bei Champigny, hat am hiesigen Orte, der Bestimmung Sr. Majestät des Kaisers gemäß, die Aufstellung der Gedenktafel der im Kriege 1870 71 gefallenen Helden aller Confessionen aus dem Bezicke des 1. Landwehr-Regiments Nr. 54 in der evangelischen Kirche stattgefunden. Die erhebende Feier wurde von Herrn Superintendenten Schönfeld geleitet, bei dessen ergreifender Predigt viele Augen sich mit Thränen füllten. Wie die Gedenktafel die Namen aller gefallenen Helden ohne Unterschied der Religion umfaßt, so hatten auch zahlreiche Mitglieder des hiesigen Landwehr-Vereins aller Confessionen sich der die militärischen Fahnen zur Kirche geleitenden Compagnie auf dem Marsche nach der Kirche angeschlossen, unter ihnen viele, welche mit den Gefallenen die Ehre des Kampfes getheilt, und somit den schönen Beweis inniger Kameradschaft auch während des Friedens geliefert haben. — An demselben Abende wurde dann auch ein General-Appell des Landwehr-Vereins abgehalten, bei welchem nach Erledigung der

laufenden Geschäfte und nach der Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes für den in Folge Versetzung ausgeschiedenen Kameraden Haber die Mitglieder noch bis zur Bürgerstunde gemüthlich vereinigt blieben. Als neues Vorstandsmitglied wurde der Kamerad, Bürgermeister Neumann aus Strzelno gewählt, durch welche umsichtige Wahl die größere Innigkeit des Verbandes mit den Kameraden aus Strzelno und dessen Umgegend nur gefördert werden kann.

Inserate.

Standes-Amt Thorn.

In der Zeit vom 6 bis incl. 12. December cr. sind gemeldet:

a. als geboren

1. Martha Maria Therese, T. d. Schmiedemeisters Joh. Heymann — 2. ein S. d. Arbeiters Ernst Zittlau — 3. Marie, T. d. Arbeiters Simon Plotka — 4. Theophil Franz, S. d. Arb. Theophil Stichowski — 5. Auguste Malwine Ottilie, T. d. Nachtwächter Joh. Carl Puschmann — 6. Alfred Bruno, S. d. Rentier Ernst Hirschberger — 7. Leocadia, T. d. Schuhmachergesellen Vincent Rempuszewski — 8. Heymann, S. d. Glasers Selig Kripka — 9. Ernst Walter, S. d. Buchbindermstrs. Albert Schulz — 10. Selma, T. d. Kfm. Siegfr. Danziger — 11. Theodor Robert, S. d. Lehrers Peter Biniaczkiewicz — 12. Wilhelmine Auguste Lina, T. d. Kreis-Gerichts-Büreau-Assistent Joh. Aug. Neumann — 13. Olga Martha, T. d. Tischlerges. Heinr. Fehlau — 14. Herm. Max Emil, S. d. Feldwebel Herm. Hahn — 15. Gertrud Bertha, T. d. Goldarbeiters Carl Bähr;

b. als gestorben

1. drei Kinder der unverehel. Joh. Lansa, in der Geburt (1 männl. 2 weibl. Geschl.) — 2. Emil Rudolph Gustav, S. d. Tapezierers Carl Aug. Herm. Schultz, 3 J. 5 M. alt — 3. ein Kind männl. Geschl. d. Arb. Ernst Zittlau, 2 T. alt — 4. Paul Langiewicz, 42 J. alt, im hiesigen städt. Krankenhause — 5. Olga Marie, T. d. Brauereibesitzers Fr. Streich, 1 J. 4 M. alt — 6. ein Kind männl. Geschl. d. Arb Johann Salewski, in der Geburt — 7. Rudolph, S. d. Arb. Mich. Manz, 4. J. 2 M. alt — 8. die unverehel. Marianna Wisniewska, 30 J. 1 M. alt;

c. zum ehelichen Aufgebot

1. Schiffer August Felski aus Thorn und Anna Nalaskowski aus Dorf Birglau — 2. Buchhalter Emil Müller aus Thorn und Clara Elise Ida Auguste Boblius aus Mocker — 3. Droschkenkutscher Stephan Michalak und Marianna Kaczarska, beide aus Thorn (A.) — 4. Musiklehrer August Ewerlin und Sängerin Selma Ida Clara Thielebar, beide aus Breslau.

Verantwortlicher Redacteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.